

LEBEN IN DER STEIER- MARK

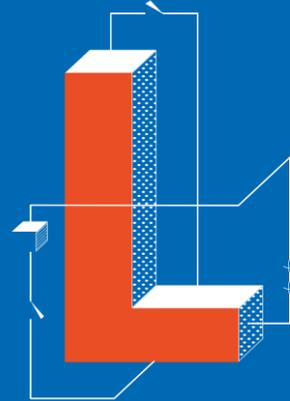
MEDIENINHABER UND HERAUSGEBER: Industriellenvereinigung Steiermark;
Hartenaugasse 17, 8010 Graz; steiermark@iv.at; www.steiermark.iv.at;
+43 316 321 528-0
DESIGN: RNPd.com | DRUCK: Medienfabrik Graz-Wien
FÜR DEN INHALT VERANTWORTLICH: Gernot Pagger; MITARBEIT: Teresa Habjan,
Karlheinz Rink, Sabine Sattler und Nina Zechner
Graz, Oktober 2019

IMPRESSUM

VISIONEN 2024

für die Steiermark

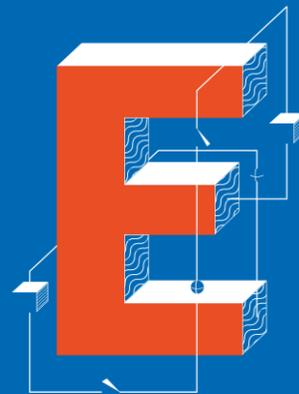
lernen und arbeiten



Die Steiermark führt im Bildungsbereich in allen relevanten Bundesländer-Benchmarks, die einen starken Bezug zu Zukunftsthemen aufweisen. Das Matching von Angebot und Nachfrage im Bildungs- und Arbeitsmarktbereich hat zur Minimierung der strukturellen Arbeitslosigkeit geführt. Durch qualitäts- und verantwortungsvolle Berufsorientierung ist es gelungen, junge Menschen gemäß ihren Talenten und Begabungen zu begleiten und in die Welt der Arbeit zu führen. Internationale Fach- und Spitzenkräfte nehmen die Steiermark als attraktive Destination wahr. [S. 12](#)

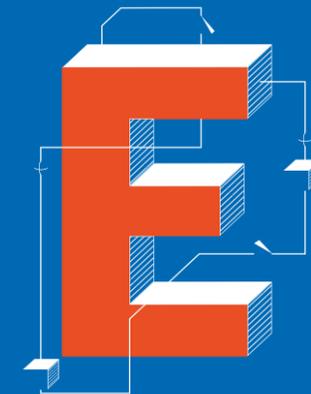
forschen und entwickeln

Die qualitativ enorm hohen Standards in der steirischen Forschung können gehalten und ausgebaut werden, die Steiermark hat ihre österreichweite Vorreiterrolle und ihre europäische Spitzenposition in F&E behalten. Dies, der erfolgreiche Betrieb von COMET-Zentren, Silicon Austria Lab, Air Lab, Alp Lab und anderen Forschungsgesellschaften (allen voran Joanneum Research) und Forschungszentren, wie auch die enge Kooperation und Ergänzung mit den Nachbarregionen haben die internationale Sichtbarkeit der Steiermark weiter verbessert. Stärkefelder in der Forschung haben ihre Abbildung in Stärkefeldern in der Produktion und umgekehrt. Die wertschöpfende Rolle von F&E ist Teil des steirischen Selbstverständnisses. Die besten Absolventinnen und Absolventen steirischer Hochschulen bleiben in der Steiermark, um hier Unternehmen zu gründen oder ihre Karriere in Industrie und Wissenschaft voranzutreiben. [S. 24](#)

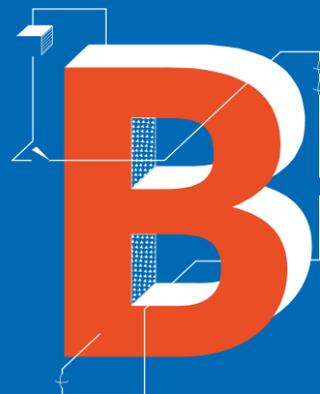


verbinden und bewegen

Die Pyhrn-Schober-Achse ist auf europäischer Ebene im Rahmen der Revision der „Trans-European Networks-Transport“ (TEN-T) Leitlinien und TEN-T Netze in das Kernnetz aufgenommen. Nationale Vorarbeiten (inklusive einer positiven Umweltverträglichkeitsprüfung) sind erfolgreich abgeschlossen. Der Breitbandausbau in der Steiermark ist zügig vorangetrieben worden – 80% der steirischen Wertschöpfung entsteht an Orten, die mit 100 Mbit/s angebunden sind. Die Autobahn A9 ist zwischen Graz und Spielfeld dreispurig, die Schnellstraße S7 fertiggestellt. Der Flughafen Graz hat seine Bedeutung als Start- und Knotenpunkt zu wesentlichen Destinationen und Hubs im nationalen und internationalen Flugverkehr sichern und ausbauen können. [S. 44](#)



regieren und verwalten



Eine Schuldenbremse ist im öffentlichen Haushalt der Steiermark implementiert, der Landeshaushalt ist 2023 konsolidiert. Durch neue Anreize wurde die Zusammenarbeit zwischen Kommunen gefördert, die Steiermark wird in ihren Strukturen neu und funktionell gedacht. „Gold Plating“ von nationalen oder europäischen Vorgaben gehört in der Landesgesetzgebung der Vergangenheit an. Eine stärkere Service-Orientierung in der Verwaltung hat behördliche Verfahren beschleunigt und ihre Zuverlässigkeit erhöht. [S. 34](#)

schützen und vorantreiben



Energetechnische Vernunft hat sich gegen Umweltpopulismus durchgesetzt. Rahmen und Maßnahmen orientieren sich an technischer und wirtschaftlicher Machbarkeit und sind mit dem Erhalt der Basis sozialer Absicherung und Wohlstand in der Steiermark in Einklang gebracht. Die umweltfreundliche Mobilität von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern wurde gezielt und erfolgreich durch neue Konzepte umgesetzt. In der Steiermark, wie auf Bundesebene bestehen einheitliche Richtlinien, die die Planbarkeit für Investitionen im Umwelt- und Energiebereich gesichert haben. [S. 54](#)

VORWORT

Lösungen für die Steiermark

Mehr als 100 Entscheidungsträgerinnen und -träger aus Wissenschaft und Industrie haben zwischen Mai und Oktober 2019 ihre Ideen und Gedanken zur Gestaltung der Steiermark als Lebens- und Wirtschaftsraum formuliert. Den Rahmen boten sechs von der Industriellenvereinigung Steiermark organisierte Workshops. Die Ergebnisse liegen als „Lösungen für die Steiermark“ jetzt vor.

Die Maßnahmen und Konzepte sind grundsätzlich auf fünf Jahre, also eine Regierungsperiode ausgerichtet. Die Weichen müssen natürlich in der ersten Zeit gestellt werden – Abwarten und Zögern sind keine erfolgversprechende Strategie für eine Region im 21. Jahrhundert.

Die Steiermark ist eine **hochentwickelte Industrie- und Wissenschaftsregion**. Die Industrie konnte in dieser Entwicklung wesentliche Impulse geben. Die Transformation der steirischen Industrie hin zu einem global agierenden Hochtechnologie-Sektor erfolgte durch Unternehmen, die auf Hochtechnologie basierende Nischenstrategien erfolgreich nutzen. Sie sind die Grundlage der Lebensqualität und jenes Wohlstandes, die die Steiermark heute auszeichnen.

Eine Hochtechnologieregion wie sie die Steiermark ist, kann in Fragen der Forschung, der Technologie und auch der Beschäftigung nicht auf Mittelmaß abzielen. Der daraus resultierende Anspruch hat Auswirkungen auf alle Politikbereiche in der Steiermark. Von der Forschungs- und Innovationspolitik, über die Budgetpolitik, bis hin zur Arbeitsmarkt- und Bildungspolitik.

Die steirische Landespolitik muss sich an den Herausforderungen der Zukunft orientieren, will sie beschäftigungswirksame Investitionstätigkeit ermöglichen. Ansonsten droht eine Abwärtsspirale, die nicht auf die Industrie beschränkt bleiben wird. Wer in seiner (öffentlichen) Haushaltsplanung auf Unternehmen setzt, die neue Arbeitsplätze schaffen, ist gut beraten, ihnen dafür auch die entsprechenden Rahmenbedingungen zu bieten.

Warum richtet sich die Industrie mit „Lösungen für die Steiermark“ an die Landespolitik? Einerseits, weil ihre Interessenvertretung, die Industriellenvereinigung Steiermark, es als ihr Selbstverständnis und als ihre Verantwortung sieht, Konzepte für die Gestaltung der Zukunft der Steiermark zu erarbeiten und in den politischen Diskurs einzubringen. Antrieb dafür ist weniger die „klassische“ Interessenvertretung, sondern vielmehr die tiefe Überzeugung, dass die Steiermark und ihre Menschen nur dann in eine gute Zukunft gehen können, wenn heutige Wertschöpfung, Beschäftigung und Innovationskraft der Industrie auch Teil der Zukunft der Steiermark sind.

Zum anderen weil Kooperation, ganz egal ob in Wirtschaft, Wissenschaft oder Politik, ein steirischer Erfolgsweg ist und auch weiter bleiben soll.

Die Aussage von Charles Darwin hinsichtlich der notwendigen Anpassungsfähigkeit von Spezies ist hinlänglich bekannt. Selten werden Darwins Worte aber vollständig zitiert: „It's not the strongest of the species that survives, nor the most intelligent that survives. It is the one that is most adaptable to change, that **lives within means available and works co-operatively** against common threats.“

In diesem Sinn wird die Steiermark die Herausforderungen der kommenden Jahre durch Zusammenarbeit besser lösen als durch Konflikte. „Lösungen für die Steiermark“ ist als Beitrag für ein kooperatives Vorgehen und damit als Einladung zu verstehen, sich gemeinsam Gedanken über die Zukunft unserer einzigartigen Heimat zu machen. Einer Region, die Wirtschaft und Umwelt, Arbeit und Freizeit so wunderbar miteinander in Einklang bringt, wie kaum eine andere auf dieser Welt.

Gemeinsam gilt es, zügig die Steiermark (weiter) zu gestalten. Denn was zählt sind nicht Abwarten und Taktieren, sondern Umsetzen und Gelingen.



Georg Knill, IV-Steiermark Präsident



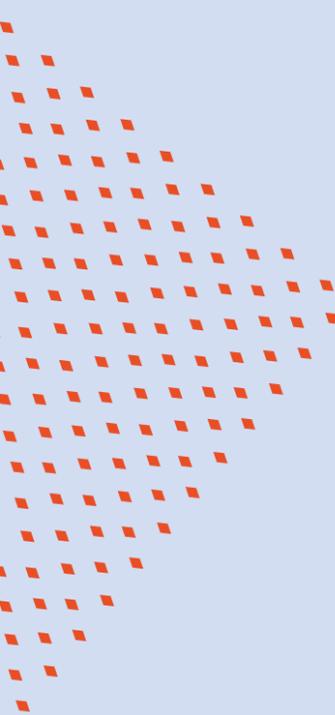
Franz Kainersdorfer, IV-Steiermark Vizepräsident



Franz Mayr-Melnhof-Saurau, IV-Steiermark Vizepräsident



Gernot Pagger, IV-Steiermark Geschäftsführer



Zum Aufbau der Lösungen für die Steiermark

Die IV-Steiermark liefert mit dieser in fünf Themenbereiche gegliederten industriepolitischen Positionierung ein Zukunftsbild der Steiermark im Jahr 2024. Jeder Themenbereich wird in einer knappen Vision geschildert. „Lösungen für die Steiermark“ gibt letztlich Antworten auf die Frage „Was müssen wir heute tun, um dieses Zukunftsbild zu erreichen?“. Mit der Beschreibung der „Erfolgsbasis“ werden zu jedem Thema ein oder zwei konkrete Initiativen und Projekte genannt, auf denen die Steiermark aufbauen kann. „Die steirische Haltung“ skizziert Grundhaltungen, die das Handeln der Landesregierung prägen und zum breit getragenen Selbstbild der Steirerinnen und Steirer werden soll.

„Lösungen für die Steiermark“ konzentriert sich auf Maßnahmen, deren Umsetzung im direkten Wirkungsbereich der steirischen Landesregierung liegt. Wesentliche Rahmenbedingungen, die auf Bundesebene zu gestalten sind, für die sich die Landesregierung jedoch konsequent einsetzen muss, sind im Bereich „Das braucht die Steiermark vom Bund“ genannt.

Industrie in der Steiermark

Die Steiermark ist ein Industrieland. Egal ob sich Analysen mit der steirischen Wertschöpfung, dem Arbeitsmarkt, der Forschungstätigkeit oder den Investitionen in den Umweltschutz auseinandersetzen, letztlich sind es stets der produzierende Sektor und insbesondere die Industrie, die die Steiermark am stärksten und zukunftsweisend prägen.

Dies gilt im Jahr 2019 wie im Rahmen von historischen Betrachtungen: Kein anderer Wirtschaftsbereich konnte die Steiermark am Weg von einer strukturschwachen Region am Rande Europas hin zu einer Hochtechnologieregion im Herzen unseres Kontinents so stark prägen wie die Industrie. Ermöglicht haben diesen Weg gut ausgebildete, motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, starke und visionäre Partnerschaften mit Wissenschaft, Politik sowie Unternehmerinnen und Unternehmer, die weitsichtige Investitionen in ihre steirischen Standorte getätigt haben. Diese mutigen Investitionen der Vergangenheit prägen den Wohlstand der Gegenwart. Genauso wie die Investitionen der Gegenwart den steirischen Wohlstand der Zukunft prägen werden.

Die auf den Weltmärkten und in den jeweiligen Marktnischen erfolgreich umgesetzten Unternehmensstrategien haben die Industrie zum größten Wirtschaftsbereich der Steiermark werden lassen. Der produzierende Sektor leistet 34% der Wertschöpfung in der Steiermark, beschäftigt 116.500 Arbeitnehmer und bringt 74% der Ausgaben für Forschung und Entwicklung in der Steiermark auf. In seinem direkten Umfeld hat sich ein technologie-intensiver technischer Dienstleistungssektor entwickelt, der knapp 9% der steirischen Wirtschaftsleistung stemmt.

Die Beschäftigung in der steirischen Industrie (ÖNACE B-E) stieg von 2015 auf 2018 im jeweiligen Jahresschnitt von 105.184 auf 116.366 Personen. Die Industrie hat somit seit der letzten Landtagswahl über 11.000 neue Arbeitsplätze geschaffen. Nicht eingerechnet ist der erwähnte industrie-nahe Dienstleistungssektor, der mittlerweile mit nahezu 10.000 Beschäftigten die Beschäftigtenzahlen des Tourismus beinahe um das Doppelte übertrifft.

Die Brutto-Anlage-Investitionen der steirischen Industrie beliefen sich im Jahr 2018 auf 3,6 Milliarden Euro. Damit investierten die steirischen Industriebetriebe im Schnitt des Vorjahrs täglich rund 10 Millionen Euro an ihren steirischen Standorten.

Die steirische Industrie ist mit einer Exportquote von 75% überdurchschnittlich stark international ausgerichtet und stellt sich in hohem Maß dem Wettbewerb auf globalen Märkten. Fragen der Innovation, der betrieblichen Wettbewerbsfähigkeit und damit Fragen der Qualität des Wirtschaftsstandortes Steiermark sind daher von überaus hohem Stellenwert.

Die Digitalisierung ändert die Welt – und damit auch die Steiermark

Aufgrund der in diesen Zahlen abgebildeten Struktur der steirischen Wirtschaft ist es Voraussetzung für eine erfolgreiche steirische Entwicklungsstrategie, den produzierenden Sektor besonders in den Fokus zu nehmen. Nur mit ihm können Stärken der Gegenwart zu Stärken der Zukunft entwickelt werden.

Die Digitalisierung und ihre Technologien verändern die Welt und damit auch die Steiermark und die steirische Industrie. Erfolgreiche Regionen benötigen in Zeiten der Transformation ein aktives Change-Management von Politik, Wissenschaft und Wirtschaft – und einen in der Bevölkerung breit getragenen Veränderungs- und Gestaltungswillen. Im Mittelpunkt der neuen Technologien stehen der Mensch und der für ihn erzielbare, größtmögliche Mehrwert.

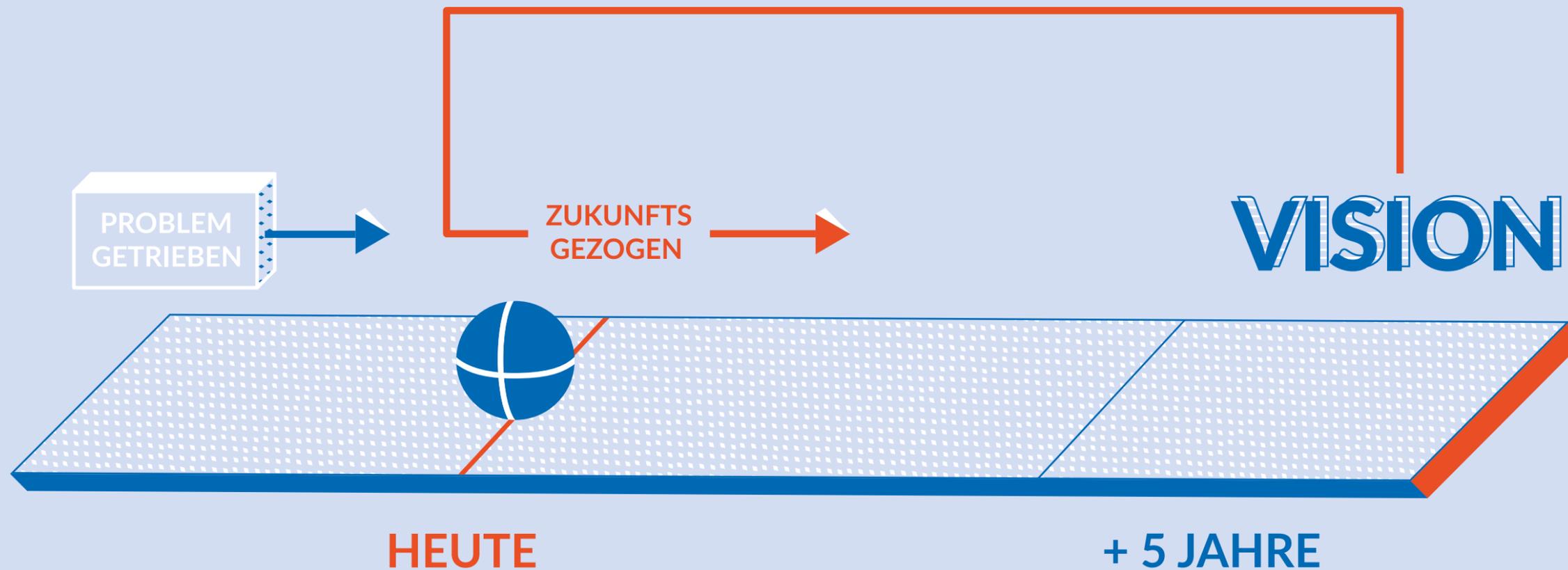
Industrie 4.0 fordert Menschen in der Industrie, indem es immer wichtiger wird, verschiedene Fach- und Themenbereiche bestmöglich miteinander zu vernetzen und aufeinander abzustimmen.

Vernetztes Denken muss auch ein wesentliches Erkennungsmerkmal der Landesregierung 2019–2024 sein. Kooperation zwischen den Ressorts, wo das sinnvoll und notwendig ist. Silo-Denken ist retro und mit aller Kraft zu vermeiden.

ZUKUNFT

Zukunftsbezogen und zukunftsgezogen

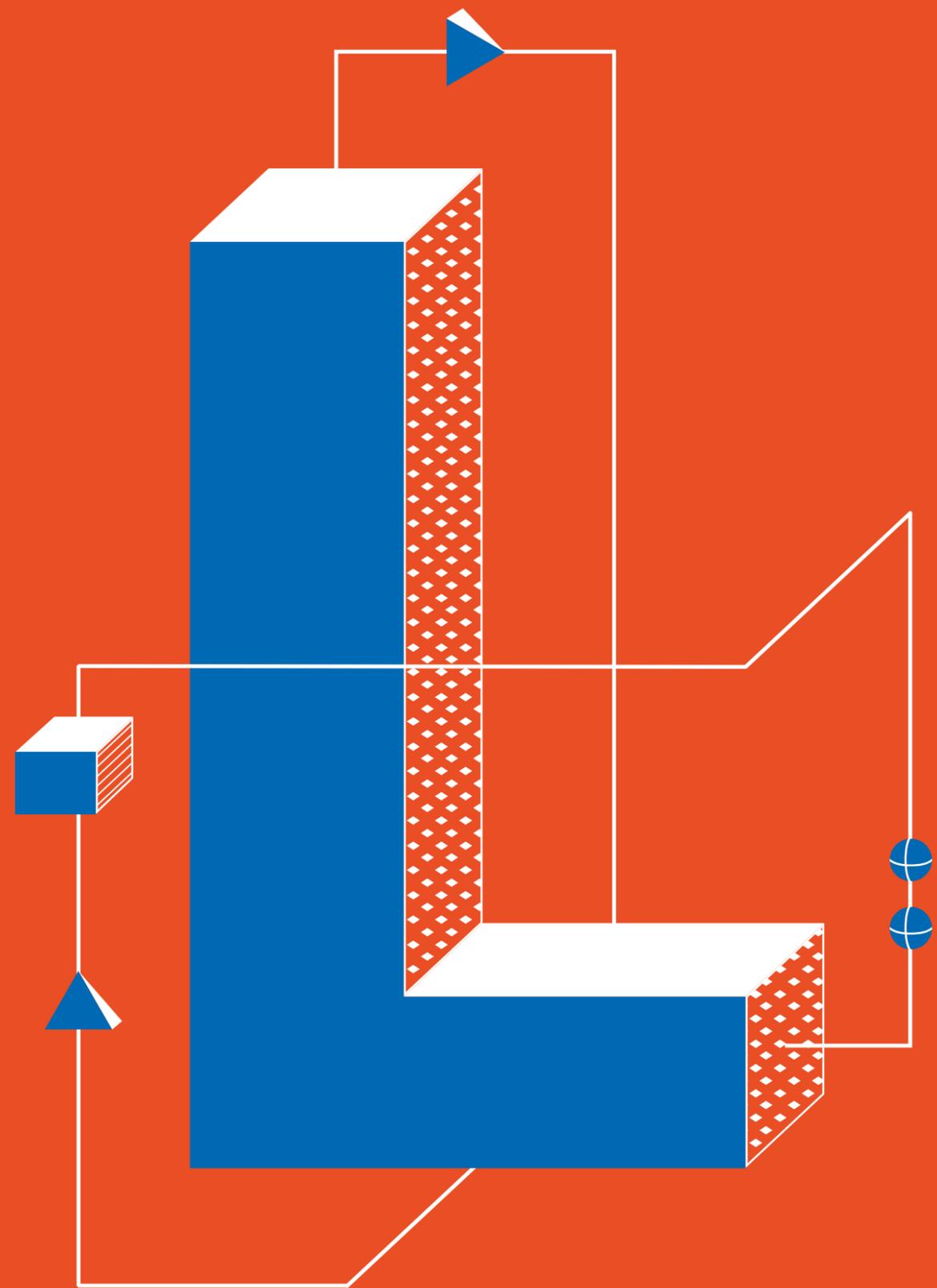
Ein Zukunftsbild, bestehend aus fünf Bereichen. Mit „Lösungen für die Steiermark“ definiert die steirische Industrie konkrete Maßnahmen in fünf wesentlichen Themenfeldern, die die Steiermärkische Landesregierung aktiv zu gestalten hat. Um die Vision 2024 erreichen zu können, braucht es im Regierungsübereinkommen und ab Konstituierung der neuen Landesregierung ein aktives Gestalten des Lebensraums und Wirtschaftsstandorts Steiermark.



VISION 2024

LERNEN UND ARBEITEN

Die Steiermark führt im Bildungsbereich in allen relevanten Bundesländer-Benchmarks, die einen starken Bezug zu Zukunftsthemen aufweisen. Das Matching von Angebot und Nachfrage im Bildungs- und Arbeitsmarktbereich hat zur Minimierung der strukturellen Arbeitslosigkeit geführt. Durch qualitäts- und verantwortungsvolle Berufsorientierung ist es gelungen, junge Menschen gemäß ihren Talenten und Begabungen zu begleiten und in die Welt der Arbeit zu führen. Internationale Fach- und Spitzenkräfte nehmen die Steiermark als attraktive Destination wahr.



AUF EINEN BLICK

Drei zentrale Lösungen für die Steiermark im Bereich Arbeit

Die Attraktivität der Steiermark als Lebens- und Arbeitsmittelpunkt für internationale Spitzenkräfte stärken – u. a. durch englischsprachige Anlaufstellen in Behörden und durch den Ausbau des englischsprachigen Schulangebots mit International Baccalaureate.

Den steirischen Arbeitsmarkt überregional verstehen – Kärnten, Slowenien und andere Nachbarregionen in arbeitsmarktpolitische und infrastrukturelle Fragen einbeziehen.

Die qualitätsvolle Kinderbetreuung hinsichtlich Plätzen und Öffnungszeiten massiv ausweiten.

Die steirische Haltung

Zum positiven Zugang zu „Arbeit“ in der Gesellschaft beitragen.

Den hohen Stellenwert der Lehrlingsausbildung und die mit ihr verbundenen Karrierechancen kommunizieren.

Das braucht die Steiermark vom Bund

Mehr Ausbildungsplätze in steirischen HTLs und in technischen Studien an den steirischen Fachhochschulen.

Attraktivierung des rechtlichen Rahmens der Beschäftigung internationaler Spitzenkräfte (Rot-Weiß-Rot-Card).

Steirische Erfolgsbasis

Vorhandene und erprobte digitale pädagogische Konzepte, die an der Pädagogischen Hochschule Steiermark entwickelt und umgesetzt werden.

Matching von Ausbildungsinhalten an steirischen Schulen und Hochschulen mit nachgefragten Kompetenzen auf Basis des „Kompetenzatlas Automatisierungstechnik – Steiermark“.

Center of Science Activities (CoSa) als Meilenstein zur Begeisterung junger Menschen für Naturwissenschaften und Technik.

Drei zentrale Lösungen für die Steiermark im Bereich Bildung

Transparenz im Bildungssystem schaffen und Wettbewerb unter Schulen zulassen.

Junge Menschen auf Zukunftsthemen und -ausbildungen in der Steiermark aufmerksam machen – u. a. durch eine „Digital Competition“ und durch ein Landesstipendienprogramm für internationale Studierende.

Alle Schulen mit WLAN ausstatten, um die Umsetzung moderner pädagogischer, digital gestützter Konzepte zu ermöglichen.

LERNEN UND ARBEITEN in der Steiermark

FACHKRÄFTE

Limitierender Faktor?

Der Mangel an Fachkräften hat vielfältige Ursachen – demnach müssen auch unterschiedliche Lösungswege gesucht und gefunden werden.

Arbeit und Bildung

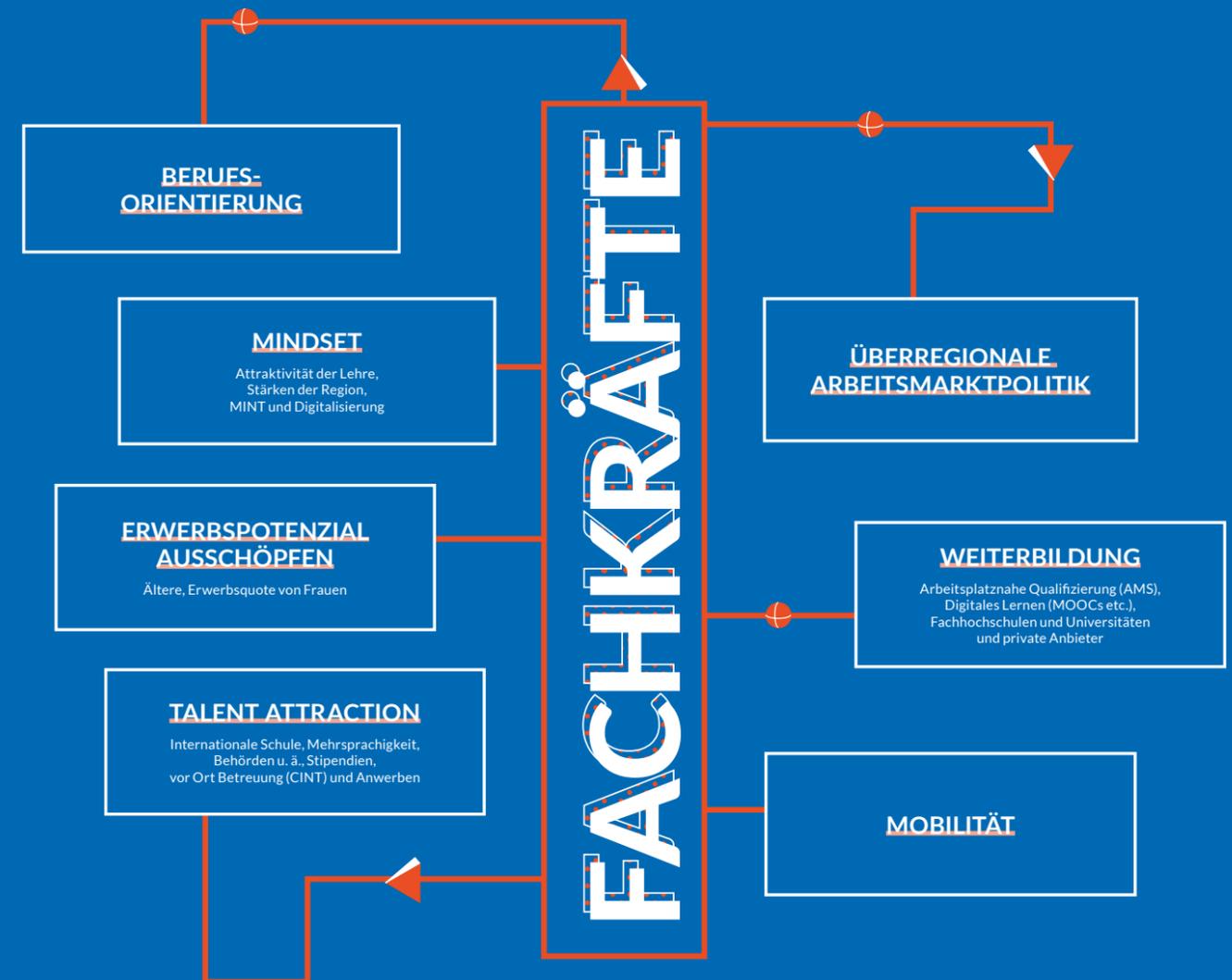
Die wahrscheinlich drängendste Herausforderung der Steiermark ist die Entwicklung der Bildungs- und Qualifikationsbasis ihrer Menschen. Eine forcierte Technologie-, Forschungs- und Innovationspolitik ohne begleitende Strategie für ausreichend gebildete und qualifizierte Menschen stößt ins Leere. Massenbeschäftigung über angelernte Industriearbeit wird marginalisiert, der Bedarf an qualifizierten Menschen steigt.

Die Steiermark muss in Anbetracht ihrer aktuellen Beschäftigungs- und Wertschöpfungsstruktur weiterhin Gewicht auf technische Ausbildung auf allen Qualifikationsstufen legen: in der dualen Berufsausbildung (Lehre), im schulischen Bereich und in der tertiären Bildung. Gerade in der Produktion steigt der Bedarf an technisch fundiert Ausgebildeten (mit einem Schwerpunkt auf Informatik) auf allen Kompetenzebenen (Fachkräfte, HTL, Hochschule). Die Asymmetrie am Arbeitsmarkt wird schärfer: Einerseits ist ein nicht zu deckender Bedarf an Qualifizierten evident, andererseits wird es zusehends schwieriger für niedrig oder nicht adäquat Qualifizierte, am Arbeitsmarkt Fuß zu fassen.

Es besteht Konsens darüber, dass Bildung und Ausbildung die wichtigsten Grundlagen für Lebens- und Berufswege, aber auch insgesamt für Wirtschaft, Beschäftigung und Wertschöpfung im Land darstellen. Ebenso besteht Konsens darüber, dass viele steirische und österreichische Schulen in den vergangenen Jahren hinsichtlich Aktualität und Qualität der Ausbildung begrüßenswerte Prozesse eingeleitet haben. Dennoch belegen (auch internationale) Vergleichsstudien Defizite in relevanten Grundkompetenzen (zu) vieler Jugendlicher am Ende ihrer Pflichtschulzeit. Die Bildungsziele der Schulen werden von einem nicht unwesentlichen Prozentsatz der Schülerinnen und Schüler nicht erreicht. Die Anforderungen aus ausbildenden Betrieben in Hinblick auf Grundkompetenzen werden vielfach nur unzureichend erfüllt.

Die Sicherung einer entsprechenden Basis an Qualifikation muss zu einem zentralen wirtschaftspolitischen Thema werden. Wir müssen Bildung als Instrument der Wirtschaftswie auch der Sozialpolitik verstehen.

Der Mangel an qualifizierten Fachkräften wird zusehends zum limitierenden Faktor in wesentlichen Bereichen der steirischen Wirtschaft und damit zum limitierenden Faktor der gesamten steirischen Entwicklung hinsichtlich Wertschöpfung, Wohlstand und Zukunftsfähigkeit. Gleichzeitig ist der Fachkräftemangel durch eine Vielzahl von Ursachen definiert. Es ist ihm daher auch nur durch ein breites Maßnahmenpaket, das an verschiedenen Stellhebeln anzusetzen hat, entgegenzuwirken.



Quelle: IV-Steiermark

Lösungen für die Steiermark

Die **Themenbereiche Arbeit und der berufsbezogene Teil der (Aus- und Weiter-) Bildung** sollen in der Landesregierung in einem **gemeinsamen Ressort** verantwortet werden. Das Selbstverständnis dieses Ressorts darf nicht primär in der Gestaltung der Schulverwaltung liegen. Es geht um nicht weniger als die Qualifikationsbasis und die Möglichkeit, technologische Trends in der Steiermark mitentwickeln zu können. Und es geht darum, Chancen der zuletzt gestiegenen Investitionstätigkeit der Unternehmen nutzen zu können und so die Basis für Wertschöpfung, Beschäftigung und Wohlstand in der Steiermark zu erhalten.

Alle politischen Verantwortungsträger müssen sich im Interesse der Steiermark für eine Schulreform einsetzen, die sicherstellt, dass kein junger Mensch die Pflichtschulzeit ohne ausreichende **Grundkompetenzen in Lesen, Rechnen und Schreiben** beendet. Ob über eine „mittlere Reife“ oder alternative Wege – das Ende der Schulpflicht muss an erworbenen Kompetenzen und nicht an der in der Schule verbrachten Zeit festgemacht werden. Die Steiermark kann und muss in dieser Frage eine Vorreiterrolle einnehmen.

Die Politik muss **Betriebe als Partner in der Ausbildung unserer Jugend** sehen, die viel Zeit, Geld und Herzblut in die Lehrlingsausbildung investieren. Gemeinsam mit ihnen ist laufend an der Verbesserung der Rahmenbedingungen der Lehrlingsausbildung zu arbeiten.

Als Region mit schwach ausgeprägter demografischer Dynamik darf es sich die Steiermark nicht leisten, wesentliche Teile eines Altersjahrganges (insbesondere AHS) ohne **strukturierte Berufsorientierung** durch die schulische Ausbildung zu führen. Diese Angebote (und dafür nötige Ressourcen, denn ein „Rundschreiben“ des Ministeriums alleine löst keine Probleme) sind mit Vehemenz auf Bundesebene einzufordern. Zusätzlich sind externe, mit der Wirtschaft eng abgestimmte, Berufsorientierungsangebote zur Begleitung junger Menschen unter Einbindung ihres Umfeldes (Lehrkräfte, Eltern, Peergroups etc.) seitens des Landes bereit zu stellen. **Berufsorientierung ist ein Prozess**. Wollen wir sie durch Beratung verbessern, kann das nicht punktuell erfolgen, sondern nur durch eine individuelle Prozessbegleitung – durch ein Coaching. Das ist der aufwändige Weg, aber der einzige, der nachhaltige Erfolge möglich macht.

Der Erfolg der Pflichtschulen darf nicht daran gemessen werden, wie viele der Absolventinnen und Absolventen eine weiterführende Schule besuchen. **Der Erfolg liegt darin, junge Menschen dorthin zu führen, wo sie ihre Talente am besten entfalten können**. Das mag in manchen Fällen eine Oberstufe oder eine berufsbildende höhere Schule sein, in vielen anderen Fällen wird es aber die duale Berufsausbildung im Rahmen einer Lehre sein. Wir müssen insbesondere der (N)MS klarmachen, dass ihre Aufgabe nicht darin besteht, Werteinheiten an Allgemeinbildenden Höheren Schulen zu sichern, sondern jungen Menschen unter bestmöglicher Berücksichtigung ihrer Talente Orientierung zu bieten.

Das **Talentcenter der Wirtschaftskammer Steiermark** stellt eine (zumindest) österreichweit einzigartige Chance dar, flächendeckend jungen Menschen eine qualitätsgesicherte Rückmeldung zu ihren Talenten und Begabungen zu geben. Auch dieser Dialog muss als Teil eines Prozesses verstanden werden. Es ist daher seitens der Landesregierung sicherzustellen, dass der „Talente-Report“, den jede Besucherin und jeder Besucher des Centers erhält, auch entsprechend nachbereitet wird. Von den Jugendlichen gemeinsam mit ihren Eltern und Lehrkräften – wo notwendig auch mit externer Begleitung und Unterstützung.

Bildungsdirektion, Bildungsressort der Landesregierung, Schulgemeinschaft, aber auch Wirtschaft haben Interesse an und Verantwortung für Qualitätsprozesse im schulischen Bereich. Die steirische Industrie ist zutiefst davon überzeugt: Jene Maßnahme, die den kurzfristigsten und auch nachhaltigsten Einfluss auf unsere Schulen auslösen würde, ist der **Wettbewerb**. Und zwar auf Basis transparenter Ergebnisse. **Wir hatten noch nie so viele Daten über Ergebnisse schulischen Lernens wie heute**. Nichts beschleunigt Menschen und Organisationen am Weg zu guten Ergebnissen so stark, wie ein Vergleich mit den Besten. Dazu brauchen Schulleitungen Spielraum, die gewonnenen Erkenntnisse (autonom) umsetzen zu können.

Analysen belegen eindrucksvoll: Schulen in der Steiermark (und in Österreich) erbringen unter vergleichbaren Bedingungen, mit gleichen Ausstattungen, mit denselben Ressourcen höchst unterschiedliche Lernergebnisse. Neben der Notwendigkeit, Schulen, die unter schwierigeren Bedingungen arbeiten, zusätzliche Ressourcen zur Verfügung zu stellen, ist es daher für Bildungsressort und Bildungsdirektion ein Gebot der Stunde, gemeinsam zu überprüfen, was jene Schulen anders (besser) machen, die unter vergleichbaren Rahmenbedingungen wesentlich bessere Ergebnisse erzielen. In **gezielten Unterstützungs- und Begleitmaßnahmen** gilt es, jene Schulen, in denen heute unzureichende Ergebnisse vorliegen, auf Basis dieser Erkenntnisse zu einer Qualitätssteigerung hinzuführen.

Vorrangig sind dabei die Kompetenzfelder zu stärken, die einen starken Zukunftsbezug haben: Digitalisierung, MINT, neue Lernformen ... Jedenfalls gilt es, in der Steiermark eine transparente **Output-Orientierung im Bildungsbereich** zu etablieren. Dazu gehört auch, in jeder Bildungseinrichtung die weiteren Bildungs- und Erwerbskarrieren von Absolventinnen und Absolventen zu erfassen und nachzuverfolgen.

Unsere Lehrerinnen und Lehrer leisten hervorragende Arbeit – in einem Umfeld, das in Anbetracht aktueller gesellschaftlicher Entwicklungen nicht einfacher wird. Wenn wir wollen, dass sie junge Menschen auf Basis ihrer Talente begleiten und entwickeln, müssen wir sie „freispieln“ von Bürokratie und Verwaltungsaufgaben, die sie daran hindern. Wir benötigen **mehr Schulsozialarbeit und mehr administratives Personal an Schulen**, damit Lehrerinnen und Lehrer wieder vermehrt das tun können, weswegen sie Pädagogen geworden sind: junge Menschen fachlich und persönlich zu begleiten. Ein Bundesland, das hier investiert, investiert in seine Zukunft.

Ganztägige Schulformen sind in der Steiermark weiter zu forcieren. Verschränktem Unterricht – also ein pädagogisch ausgestalteter Bogen über den Vor- in den Nachmittag und keine reine Aufbewahrung als Nachmittagsbetreuung – ist dabei jedenfalls absolute Priorität einzuräumen.

Wollen wir die sich bietenden **Chancen der Digitalisierung** auch im Unterricht nutzen und individuelle Lehr- und Lernwege für unsere Jugend ermöglichen, ist die **Verfügbarkeit eines kostenfreien WLANs an allen steirischen Schulen** die Voraussetzung. Die besten pädagogischen Konzepte scheitern, wenn keine entsprechende Bandbreite gegeben ist, um sie umzusetzen. In Pilotprojekten existieren solche hervorragenden Konzepte bereits heute in der Steiermark. Engagierte Pädagoginnen und Pädagogen zeigen auf, was möglich ist, wenn Schulen Digitalisierung als Chance und nicht als Bedrohung verstehen.

Modelle, in denen Bildungseinrichtungen (insbes. AHS) **neben der schulischen Ausbildung auch Berufsausbildung** (insbes. Lehre) anbieten, sollen vom Land forciert und gefördert werden. Kombinationen aus allgemeiner und praxisorientierter (Aus-)Bildung bieten vielversprechende Möglichkeiten für Menschen und Standort.

Arbeitsmarktpolitische Entscheidungsträger und Interessenvertretungen dürfen die Augen vor der bereits heute gegebenen Realität nicht verschließen: Ohne **internationale Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter** könnten viele Unternehmen in der Steiermark ihren Betrieb nicht aufrechterhalten. Wir müssen Leistungsträgerinnen und Leistungsträger aus aller Welt bei uns willkommen heißen und sicherstellen, dass sie ihren Beitrag zur Wertschöpfung hier bei uns leisten – und nicht anderswo auf der Welt. Internationale Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nehmen Steirerinnen und Steirern keine Arbeitsplätze weg, sie tragen dazu bei, neue zu schaffen.

Der steirische Arbeitsmarkt reicht weit über die Landesgrenzen hinaus – er ist überregional zu verstehen. **Überregionale Pendler Räume** (Nachbarbundesländer, allen voran Kärnten (Stichwort Koralm-Tunnel) und der südliche Teil des Burgenlandes (Stichwort S7), aber auch Slowenien, Kroatien und darüber hinaus) müssen als selbstverständlicher Teil des steirischen Arbeitsmarktes gedacht und aktiv gestaltet werden. Daher müssen **Grenzkontrollen in Spielfeld**, so lange sie als notwendig erachtet werden, so mit Personalressourcen ausgestattet werden, dass Tagespendeln möglich ist – und nicht wie derzeit häufig der Fall, mit unzumutbaren Wartezeiten verbunden ist.

Ein **Ausbau des S-Bahn-Netzes bis einschließlich Maribor** ist umzusetzen. Die Steiermark zeichnet sich als einzigartiger Lebensraum aus und ist Heimat einer Vielzahl von Unternehmen mit überaus attraktiven Arbeits- und Karriereperspektiven. Diese Kombination, die die Steiermark zum **„Great Place to Work“** und zum **„Great Place to Live“** macht, gilt es gemeinsam mit Nachdruck und einer Strategie folgend zu kommunizieren. Die Marke Steiermark als Lebensmittelpunkt wird über Personen, Veranstaltungen, Filme etc. transportiert. Auf ein modernes Bild der Steiermark ist daher bei allen Kommunikationsmaßnahmen – vom Steirerball in Wien bis hin Österreichbild im ORF – größter Wert zu legen. Der bislang stark auf den Tourismus ausgerichtete Außenaustritt der Steiermark muss um die Botschaften Lebensqualität und technologische Stärke ergänzt werden. Tourismus, einzigartige Landschaft, moderner urbaner Raum, Kunst und Kultur, Wirtschaft und Industrie sind kein Widerspruch. Im Gegenteil: die Steiermark ist durch eine weltweit einzigartige Symbiose dieser Bereiche definiert. Die kommunikativen Kräfte sind im Sinne dieser Botschaft in einem **gemeinsamen Außenaustritt** und in einer gemeinsamen **Steiermark-Agentur** zu bündeln.

Die **Attraktivität der Steiermark für internationale Fach- und Spitzenkräfte** muss sich auch im täglichen Leben vor Ort widerspiegeln. Der Club International (CINT) ist daher als wesentliches Asset der Steiermark zu verstehen und auch seitens des Landes Steiermark zu unterstützen. **Behörden auf Landes- und Bezirksebene** müssen über eine **ausgewiesene mehrsprachige Anlaufstelle** (jedenfalls Englisch) für ihre internationalen Kundinnen und Kunden verfügen, wesentliche Informationen und Formulare sind in englischer Sprache verfügbar zu machen. Sprachkurse für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in diesen Anlaufstellen der Behörden sollen die Qualität der Betreuung sicherstellen.

Als klares Signal und als Maßnahme gegen den Mangel an Fachkräften soll das Land ein **Stipendienprogramm** auflegen, durch das junge Menschen aus aller Welt eingeladen werden, Ausbildungen im MINT-Bereich an steirischen Hochschulen zu absolvieren. Durch das gezielte Vermitteln von Diplom- und Masterarbeiten kann ein früherer Kontakt zu steirischen Unternehmen hergestellt werden.

Die Fragen der Verfügbarkeit von **internationalen Schulen** und jene der „Dual Career“ müssen als Voraussetzung für die Attraktivität zur erfolgreichen Anwerbung internationaler Fach- und Spitzenkräfte erkannt und genutzt werden. Drei von vier Expats kommen mit Partnerin oder Partner in die Steiermark – die Hälfte davon mit Kind im schulpflichtigen Alter. Die Steiermark verfügt mit der Graz International Bilingual School (GIBS) über eine internationale Schule, die das International Baccalaureate (IB) anbietet – eine immer wichtiger werdende Bereicherung des Wirtschaftsstandortes Steiermark. Dieses Angebot kann quantitativ jedoch mit der Nachfrage einer täglich internationaler werdenden Belegschaft der steirischen Industrie und Wissenschaft nicht Schritt halten. Die Steiermark braucht eine neue internationale Schule in der Obersteiermark und mehr (auch unterjährig verfügbare) Ausbildungsplätze an internationalen Schulen im Großraum Graz. Entsprechende Maßnahmen sind von Landes- und Kommunalpolitik gemeinsam mit der Bildungsdirektion und in Frage kommenden Schulstandorten rasch einzuleiten. Seitens der Bildungsdirektion müssen die für die Umsetzung des **IBs an der GIBS** und in weiterer Folge an weiteren Standorten nötigen **Werteinheiten** sichergestellt werden.

Höhere Technische Lehranstalten zählen zu den wichtigsten Ausbildungspartnern der steirischen Wirtschaft. Ihre inhaltlichen Lehrangebote sind bestmöglich auf die Anforderungen regionaler Unternehmen abzustimmen. Die in den HTLs eingerichteten **Kuratorien** sollten dabei **Vorbild für andere Schultypen** sein.

Die **Ausweitung des quantitativen Angebots an HTLs** in den steirischen Regionen ist ohne finanzielle Mittel des Bundes nicht realisierbar. Eine Ausnahme stellen **dislozierte Klassen** dar, die bereits heute die Verbreiterung und Attraktivierung des Bildungsangebotes in den steirischen Regionen ermöglichen. Das Land Steiermark sollte diesen unbürokratischen und effektiven Weg fördern und Gemeinden bei der Ansiedlung dislozierter HTL-Klassen bestmöglich unterstützen.

In der **Bildungsdirektion** ist sicherzustellen, dass auch in der neuen organisatorischen Struktur (vormals Landesschulrat für Steiermark) ein spezifisch **für HTLs zuständiger Koordinator** für die Steiermark, also über die neu geschaffenen Bildungsregionen hinweg, gewährleistet ist. Diese Person hat auch **Entscheidungsbefugnisse über die Ressourcenverteilung** innerhalb des HTL-Sektors im gesamten Bundesland. Gegebenenfalls muss sich die Bildungsdirektion für eine entsprechende gesetzliche Änderung einsetzen, die den diesbezüglichen rechtlichen Rahmen der HTLs jenem der Berufsschulen gleichsetzt. In den Bildungsregionen ist eine ausreichende Ausstattung der HTLs sicherzustellen (keine Verlagerung der Ressourcen zu anderen Schultypen).

Mit der **Chemie-Ingenieur-Schule** (nunmehr Chemie-Akademie) verfügt die Steiermark über ein für viele Branchen hoch relevantes Aus- und Weiterbildungsangebot. Die Schule steht infrastrukturell vor Herausforderungen, die es seitens des Bildungsressorts des Landes durch Zusage einer Übernahme der Mietkosten in einem notwendigen neuen und technisch zeitgemäßen räumlichen Umfeld zu bewerkstelligen gilt.

Digitalisierung bestimmt alle Lebensbereiche – nicht nur die Wirtschaft. Demnach sind **Digitalkompetenzen** (neben einer Ausweitung der Ausbildungen im MINT-Bereich) als Querschnittsmaterie in allen Bildungsbereichen zu fördern. Dies gilt für die Ausbildung von Schülerinnen und Schülern und Studierenden ebenso wie für die Lehrerinnen- und Lehrerbildung. Um diese Kompetenzen zu fördern und erfolgreichen bestehenden Initiativen in der Steiermark eine Bühne zu bieten, soll das Land eine „Digital Competition“ ausrufen, im Rahmen derer Jugendliche auf verschiedenen Leistungsniveaus eingeladen werden, spezifische Aufgaben mit digitalen Lösungswegen zu meistern. Durch eine mediale Begleitung sind Breitenwirkung und Bewusstseinsbildung in der Steiermark sicherzustellen. Erfolgreichen steirischen Teilnehmern an internationalen Schulwettbewerben im MINT-Bereich ist durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit mediale Aufmerksamkeit zu ermöglichen. Was die Steiermark braucht, sind keine „Next-Fotomodels“. Was sie braucht, sind „Next-Nobel Prize Winners“.

Die steirischen **Hochschulen** verfügen über fachliche Angebote, die es noch stärker für die **Weiterbildung** steirischer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu nutzen gilt. Ziel muss es dabei sein, einen möglichst unkomplizierten (digitalen) Abgleich von Angebot und Nachfrage zu ermöglichen. Die Lehrinhalte sollen flexibel und modular ausgestaltet, im Sinne einer allfälligen späteren Anrechnung auf bestehende Studienangebote jedoch jedenfalls mit ECTS-Punkten hinterlegt sein. Eine Förderungsmöglichkeit durch EFRE-Mittel von in einer solchen Kooperation zwischen Hochschulen und Unternehmen entstehenden Weiterbildungen ist zu prüfen.

Die finanzielle **Beteiligung des Landes an den Maßnahmen des AMS** (sog. kooperatives Programm) ist auszuweiten. Die grundsätzliche Ausrichtung der vom Land mitgetragenen Maßnahmen ist in diesem Zusammenhang von einer primären Reparatur- und Sozialaufgabe (Armut, Niedrigstqualifizierte, ...) zusätzlich hin zu einer die Zukunftspotenziale ausschöpfenden Rolle zu entwickeln. Dem Anspruch der Innovation und der technologie-orientierten Zukunftsregion muss auch die vom Land mitgetragene Arbeitsmarktpolitik gerecht werden. Der Landesanteil im Qualifizierungs- und Beschäftigungsprogramm (AMS in Kooperation mit dem Land) ist im Bundesländervergleich äußerst gering. Er lag zuletzt laut „Steirischem Arbeitsförderungsbericht“ bei 8,7 Millionen Euro. Zum Vergleich: In Oberösterreich liegt er bei rund 20 Millionen Euro plus weitere 60 Millionen Euro des Landes im Rahmen des Paktes für Arbeit und Qualifizierung. Darüber hinaus werden die Mittel im Rahmen des „Steirischen Qualifizierungs- und Beschäftigungsprogramms“ größtenteils auf Menschen mit Behinderung und arbeitsmarktferne Personen fokussiert (mehr als 60%). Für die Qualifizierung von Fachkräften werden nur 8% der Mittel verwendet, während in Oberösterreich dagegen der Schwerpunkt auf Qualifizierung, Aktivierung, Gewinnung und Bindung von Fachkräften gelegt wird.

Die **Kundensegmentierung des AMS** ist in der Steiermark forciert umzusetzen. Ein hoher Mitteleinsatz ist dort gerechtfertigt, wo hohe Erfolgsaussichten bestehen. Jede Zielgruppe benötigt passgenaue Strategien und Lösungen, die durchaus budgetär unterschiedlich hinterlegt sein dürfen.

Ziel des AMS muss es sein, jene Jugendlichen, die aus Bildungs- und/oder Erwerbskarrieren ausscheiden, zu erfassen und gezielt anzusprechen. Die **Zahl der „NEETs“** (Not in Education, Employment or Training) muss im Sinne der Jugendlichen, aber auch im Sinne der Steiermark **mit aller Kraft gesenkt werden**. Dies kann nur durch Bewusstseinsbildung bei Eltern und durch gezielte und budgetär unterlegte (AMS-) Programme und durch gezieltes Ansprechen der jeweiligen Personen gelingen.

In der Frage der **Kinderbetreuung** und damit in jener der **Vereinbarkeit von Familie und Beruf** besteht großer Handlungsbedarf in der Steiermark. Die steirische Betreuungsquote der unter 3-Jährigen liegt derzeit deutlich unter dem Österreich-Schnitt (20,52 % zu 29,07 %) und sogar vor Oberösterreich am vorletzten Platz im Bundesländervergleich. Auch in die Betreuungsquote der 3 bis 5-Jährigen ist in der Steiermark unterdurchschnittlich. 14,17 % der steirischen Kindergärten haben 12 bis 13 Wochen pro Jahr geschlossen, bundesweit sind es nur 7,93 %. Und 44,86 % der Kindergärten schließen vor 14:00 (Bundeschnitt 21,01 %). In der kommenden Legislaturperiode gilt es daher, die Betreuungsquote zu heben und mehr qualitätsvolle Angebote zu schaffen, die beiden Elternteilen eine Vollzeit-Arbeit ermöglichen – insbesondere durch die Ausweitung von Öffnungszeiten und die weitere Reduktion der Schließtage. Darüber hinaus sind alle Meinungsbildner gefordert, Bewusstseinsarbeit zu den positiven Effekten frühkindlicher Betreuung zu leisten. Letztlich geht es darum, Eltern konkrete Möglichkeiten zu bieten, rasch ins Berufsleben zurückzukehren. Und darum, diese Form der pädagogisch qualitativ gestalteten Kinderbetreuung als wesentliche frühkindliche Förderung zu verstehen.

Die Zahl an **Betriebskindergärten** ist in den vergangenen Jahren stark gestiegen. Bei der Errichtung und beim Betrieb solcher Kindergärten sind Unternehmen jedoch mit einem regelrechten **Kompetenz-Wirrwarr** konfrontiert, den es dringend zu durchbrechen gilt. Für jene, die im Tarifsystem sind, sind die Trägerförderungen und deren Auswirkung auf das Kindergarten-Gruppenggefüge eine zentrale Herausforderung. Darüber hinaus ist ein kontraproduktiver Anstieg des Dokumentationsaufwandes feststellbar. Die Struktur der Förderung ist undurchsichtig und gerade die unterschiedlichen Zuwendungen für Kinder mit Hauptwohnsitzen in unterschiedlichen (städtischen bzw. ländlichen) Gemeinden sind für einen Betriebskindergarten im Tarifsystem in der Praxis nur schwer bewältigbar.

Die steirische Haltung

Der **„Wert der Arbeit“** muss in der politischen Diskussion sorgfältig gepflegt werden. Wir beklagen einerseits in Zeiten schwacher Konjunktur steigende Arbeitslosenzahlen, andererseits träumen wir in Zeiten der Hochkonjunktur von Arbeitszeitverkürzung, zusätzlichen Feiertagen und beklagen das Arbeitsleid (insbesondere am Montag). Es muss allen politischen Verantwortungsträgern (inkl. den Interessenvertretungen) in der Steiermark bewusst sein, dass diese geradezu schizophrene Darstellung gesellschaftliche Effekte hervorruft, die die Möglichkeiten der Region, wirtschaftlich, aber auch gesellschaftlich, negativ beeinflussen. Positive Beiträge aller sind gefragt.

Über die Lehre ausgebildete **Fachkräfte waren die Basis der wirtschaftlichen Entwicklung der Steiermark** in den vergangenen Jahrzehnten. Und sie werden auch die Basis für die Entwicklung der Steiermark und des Wohlstandes in der Steiermark für die kommenden Jahrzehnte sein. Dieser mit Fakten klar belegbare Zusammenhang muss in das Bewusstsein von uns allen. Jede Kampagne zur Bewerbung der Lehrlingsausbildung geht ins Leere, wenn gleichzeitig andernorts die AHS-Matura als Maß aller Dinge suggeriert wird.

Das braucht die Steiermark vom Bund

Die Steiermark als Land, dessen Zukunft von der Zukunft ihrer produzierenden Unternehmen abhängig ist, benötigt **mehr technische Ausbildungsplätze an FHs und an HTLs** und muss dafür mit aller Kraft auf Bundesebene kämpfen. Jedenfalls braucht es ein größeres Angebot an Software-HTLs und einen kontinuierlichen Ausbau der FH-Studienplätze an FH Campus02 und FH Joanneum im technischen Bereich. Erste wichtige Erfolge im Jahr 2019 sollten Mut für kommende Erweiterungen machen. Es geht um nicht weniger als die Qualifikationsbasis für die Zukunft unseres Wohlstandes.

Die Steiermark braucht für ihre Entwicklung die besten Köpfe aus aller Welt vor Ort. Der **rechtliche Rahmen für die Beschäftigung von Fach- und Spitzenkräften in Österreich** ist ebenso wie die Qualität und Dauer der Beschäftigungsbewilligungsverfahren nicht im internationalen Spitzenfeld anzusiedeln. Die steirische Landesregierung muss auf die Weiterentwicklung der Rot-Weiß-Rot-Card drängen und auf die dringend nötigen Anpassungen (u. a. Wegfall der ortsüblichen Unterkunft als Kriterium) dieses Instruments bestehen.

Die steirische Erfolgsbasis

An der **Pädagogischen Hochschule Steiermark** wird bereits sehr viel Positives unternommen, um (angehende und bereits berufstätige) Lehrerinnen und Lehrer dahingehend zu unterstützen, mit digitalen Hilfsmitteln Talente junger Menschen zu fördern. So war die Pädagogische Hochschule mit dem Verbund Süd-Ost **österreichweiter Vorreiter**, indem „Digitalisierung“ mit fixen ECTS-Punkten hinterlegt und in die Lehrerinnen- und Lehrer-Ausbildung integriert wurde. Im NA-Tec-Zentrum wurde eine Anlaufstelle für fachdidaktische Forschung in der naturwissenschaftlich-technischen Bildung geschaffen.

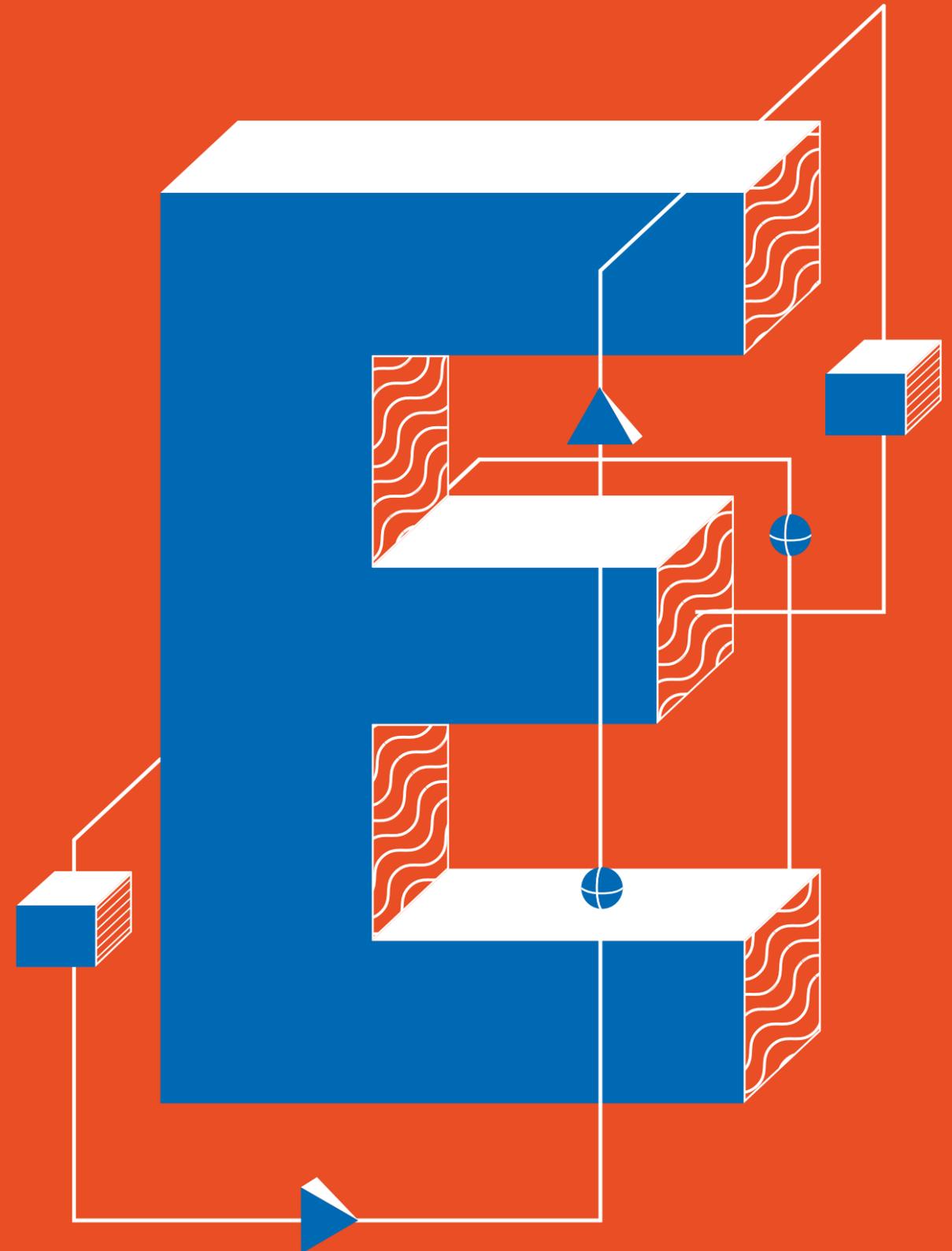
Um ein bestmögliches Matching von Ausbildungsinhalten an steirischen Schulen und Hochschulen einerseits und nachgefragten Kompetenzen am Arbeitsmarkt andererseits zu ermöglichen, arbeitet die Industriellenvereinigung gemeinsam mit der Plattform Automatisierungstechnik derzeit an einem **„Kompetenzatlas Automatisierungstechnik – Steiermark“**. Durch ihn werden gegenwärtig und zukünftig relevante Technologien in der Automatisierungstechnik (und mit ihnen einhergehende Kompetenzen) erfasst und können so mit den Ausbildungsinhalten verschiedener Bildungseinrichtungen abgeglichen werden. Die auf diese Art gesammelten Erkenntnisse können in die Schwerpunktsetzungen an Bildungseinrichtungen einfließen. Die Erfahrungswerte hinsichtlich des Prozesses können aus dem Bereich Automatisierungstechnik in andere technologische Themenbereiche transferiert werden.

Mit dem **Center of Science Activities (CoSa)** wird in der Steiermark im Jahr 2019 ein wichtiger Meilenstein zur Begeisterung junger Menschen für Naturwissenschaften und Technik gesetzt. Es bietet einer großen Zahl junger Menschen die Chance, in einen für die Region, insbesondere aber für die jungen Menschen selbst hochrelevanten Themenbereich spielerisch einzutauchen. Die Industriellenvereinigung Steiermark und eine Vielzahl von steirischen Industriebetrieben unterstützen daher die Realisierung dieses Centers in der Steiermark.

VISION 2024

FORSCHEN UND ENTWICKELN

Die qualitativ enorm hohen Standards in der steirischen Forschung können gehalten und ausgebaut werden, die Steiermark hat ihre österreichweite Vorreiterrolle und ihre europäische Spitzenposition in F&E behalten. Dies, der erfolgreiche Betrieb von COMET-Zentren, Silicon Austria Lab, Air Lab, Alp Lab und anderen Forschungsgesellschaften (allen voran Joanneum Research) und Forschungszentren, wie auch die enge Kooperation und Ergänzung mit den Nachbarregionen haben die internationale Sichtbarkeit der Steiermark weiter verbessert. Stärkefelder in der Forschung haben ihre Abbildung in Stärkefeldern in der Produktion und umgekehrt. Die wertschöpfende Rolle von F&E ist Teil des steirischen Selbstverständnisses. Die besten Absolventinnen und Absolventen steirischer Hochschulen bleiben in der Steiermark, um hier Unternehmen zu gründen oder ihre Karriere in Industrie und Wissenschaft voranzutreiben.



AUF EINEN BLICK

FORSCHEN UND ENTWICKELN

in der Steiermark

Drei zentrale Lösungen für die Steiermark im Bereich Forschung, Entwicklung und Innovation

Mittel im Landeshaushalt für die kommenden F&E-Calls und Verlängerungen, insbesondere im COMET-Programm, sichern. Leistbarkeit von Zentren mit positivem Impact für die Steiermark kurz-, mittel- und langfristig sicherstellen.

Die Forschungsstrategie durch eine HR-Strategie des Landes ergänzen. Das Forschungs- und Innovationsland braucht Menschen mit entsprechenden Qualifikationen.

Die Start-up-Initiativen koordinieren und die Steiermark als Hotspot für Start-ups kommunizieren.

Die steirische Haltung

Forschung ist kein Selbstzweck. Forschung als Mittel zum Zweck der Beschäftigung und der Steigerung des Wohlstandes verstehen und wertschätzen.

Steirische Beiträge gegen den Klimawandel liegen in Technologien und Innovationen. Globalen Impact in Klimafragen durch Technologie anstreben.

Das braucht die Steiermark vom Bund

Absicherung und Stärkung der Forschung im Unternehmenssektor durch Forschungsprämie und Forschungsfinanzierungsgesetz.

Die steirische Erfolgsbasis

innoregio styria als österreichweit einzigartige Plattform zur Abstimmung zwischen Wissenschaft, Wirtschaft und Politik.

Forschungsrat Steiermark fördert Abstimmung gemeinsamer Entwicklungsstrategien zwischen den Polen Regierung, Wirtschaft (insbesondere Leitbetrieben) und Wissensinstitutionen.

„Innovation durch Kooperation“: Die gelebte Kooperation in Forschung, Entwicklung und Innovation ist ein USP der Steiermark.

EFFIZIENZ

Effizienz der Steiermark im Verhältnis zu anderen hochentwickelten, industriell geprägten Regionen Europas 2017.

Die Innovationskraft einer Region wird gemäß der Joanneum Research-Studie „Forschungs- und Innovationsstandort Steiermark“ von sieben Kriterien bestimmt. Die Steiermark weist in vier dieser Kriterien im Vergleich mit den innovativsten Regionen Europas Nachholbedarf auf.

Forschung, Entwicklung und Innovation

Die Steiermark ist ein Land der Forschung und ein Land der Entwicklung. Mindestens genauso wichtig ist jedoch die Erkenntnis, dass die Steiermark auch ein Land der Innovation ist – also ein Land der Übersetzung von F&E in Produkte, Prozesse und Dienstleistungen. Forschung ist kein Selbstzweck, Forschung ist Mittel zum Zweck. Und der Zweck heißt Zukunftsfähigkeit und Wohlstand für die Steiermark. Eine zuletzt in der Steiermark sinkende F&E-Quote, bei gleichzeitig steigenden F&E-Ausgaben, ist Beleg dafür, dass die intensive Forschungstätigkeit der steirischen Industrie ihren Zweck erfüllt. Forschung findet ihre Abbildung in Innovation und in weiterer Folge in Produktion, Beschäftigung und eben Wohlstand.

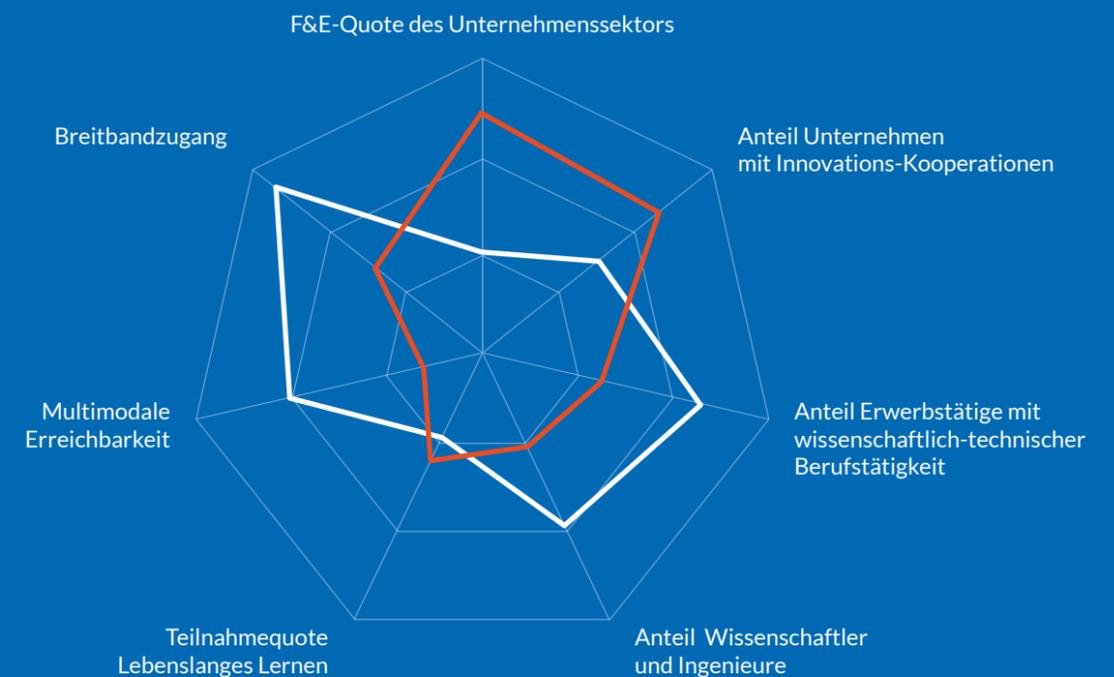
Mit genau dieser Erkenntnis sollte es der Landesregierung leichter fallen, entsprechende Mittel in ihren öffentlichen Haushalten für die Unterstützung der F&E-Tätigkeit der Industrie zu argumentieren und zu reservieren.

Industriellenvereinigung Steiermark und WKO Steiermark haben 2017 in einer wissenschaftlichen Studie von Joanneum Research jene Stellhebel analysieren lassen, die über die bestmögliche Relation zwischen Input (F&E-Ausgaben) und Output (Innovation) entscheiden. Mit Bereichen wie „Anteil Personen mit wissenschaftlich-technischer Berufstätigkeit“, „Teilnahmequote am lebensbegleitenden Lernen“, oder „Multimodale Erreichbarkeit und Breitbandzugang“ zeigen sie die über die konkrete F&E-Finanzierung hinausgehenden, ressortübergreifenden landespolitischen Notwendigkeiten und Möglichkeiten auf.

Deshalb ist es zentrale Aufgabe der gesamten Landesregierung, das Commitment zum Forschungsland Steiermark in Form einer Aufwertung des entsprechenden Budgetansatzes im Landeshaushalt zum Ausdruck zu bringen und darüber hinaus die Bildungs-, Arbeitsmarkt- und Infrastrukturpolitik entsprechend auszugestalten.

Als Voraussetzung für eine internationale Wettbewerbsfähigkeit in Wissenschaft und Wirtschaft spielt die Attraktivität der Region für internationale Forscherinnen und Forscher eine entscheidende Rolle. Weitere Erfolgsfaktoren sind die Begeisterung steirischer Jugendlicher für Technik und Innovation sowie die Verfügbarkeit von Perspektiven für Absolventinnen und Absolventen steirischer Ausbildungsstätten in der Wissenschaft und Wirtschaft vor Ort.

Die Frage der Forschung, Entwicklung und Innovation dreht sich daher um Finanzieren und Ermöglichen und um Nutzen und Qualität.



— Steiermark
— Durchschnitt wichtigster Vergleichsregionen

Quelle: Joanneum Research auf Basis EUROSTAT

Lösungen für die Steiermark

Die Landesregierung ist gefordert, **Position hinsichtlich der Ausgestaltung der Forschungslandschaft** in der Steiermark zu beziehen. Dabei ist zwischen einer kurzfristigen und einer mittel- und langfristigen Perspektive zu unterscheiden:

Kurzfristig:

Es gilt, die Mittelsicherung für die kommenden F&E-Calls und -Verlängerungen, insbesondere im COMET-Programm, vorzunehmen. Es braucht ein klares Signal an forschende Personen, Institutionen und Unternehmen, dass das Land den Erfolgsweg der vergangenen Jahre weiter beschreiten wird. In Anbetracht noch im Jahr 2019 anstehender Calls, sind diese Positionierungen des Landes rasch und unmittelbar von Nöten.

Mittel- und langfristig:

Es ist in der Steiermark ein Diskussions- und Entscheidungsprozess einzuleiten, der sich mit der zukünftigen Größe und der zukünftigen Struktur der „Research & Technology Organisations“ (RTO) – Landschaft auseinandersetzt. In den vergangenen Jahren konnte sich die Steiermark ein Alleinstellungsmerkmal in Österreich erarbeiten – neben den 5 Universitäten, 2 Fachhochschulen, 2 pädagogischen Hochschulen und Joanneum Research als außeruniversitäre Forschungsreinrichtung, konnten sich 25 COMET-Zentren und -Projekte (von österreichweit 42) etablieren und mit Silicon Austria Lab das Headquarter eines der wichtigsten Forschungszentren Österreichs in Graz angesiedelt werden. Der eingeschlagene Erfolgsweg der Steiermark ist nur dann fortführbar, wenn die Finanzierung dieser Einrichtungen auch über den bisher zugesagten Zeitraum und die vereinbarten Finanzierungsrunden hinaus sichergestellt werden kann. Dafür braucht es ein klares, im Landeshaushalt ablesbares Commitment des Landes, wie auch strukturelle Maßnahmen, um Doppelgleisigkeiten zu vermeiden und Synergien zwischen den bestehenden Einrichtungen zu nutzen.

In einem Dialog zwischen Politik, Wissenschaft und Industrie gilt es, wesentliche und jedenfalls langfristig abzusichernde Kompetenzen (und damit auch Infrastrukturen) zu definieren. Hierbei sollen der Forschungsrat und Evaluierungen (insbesondere jene der FFG) Plattform und Grundlage bieten. Positiv evaluierte und von Wissenschaft und Wirtschaft als wesentlich eingestufte Zentren dürfen dabei nicht budgetären Restriktionen zum Opfer fallen, will die Landesregierung Forschung und Entwicklung als Stärke der Steiermark beibehalten und ausbauen. Nicht die Reduktion des Angebots ist Ziel von Evaluierungen, sondern die **Sicherstellung der Leistbarkeit von Zentren mit positivem Impact für die Steiermark**.

Die 140 Millionen Euro an Landesmitteln für COMET-Zentren in der Steiermark haben in den vergangenen Jahren durch die doppelte Hebelwirkung (FFG, Industrie) Investitionen in der Höhe von ca. 980 Millionen Euro bewirkt und die Beschäftigung von über 1000 Forschern ermöglicht. In den Landesbudgets der kommenden Regierung ist – im Sinne einer Planungssicherheit und zur Vermeidung von Know-how-Verlusten – eine **Sonderdotierung** für die Fortführung der COMET-Zentren sicherzustellen. Eine derartige Vereinbarung muss fixer Bestandteil des Regierungsabkommens werden, gilt es doch, die **Nachhaltigkeit der bisherigen Investitionen** des Landes Steiermark und seiner Partner sicherzustellen.

Mit der Initiative **IPCEI** (Important Projects of Common European Interest) wird auf EU-Ebene ein neuer Rahmen definiert, in dem die Erhöhung der Forschungs- und Innovationsaktivitäten vorangetrieben werden soll. Im Zuge dessen werden aller Voraussicht nach auch in Österreich nationale Investitionsförderprogramme umgesetzt und Qualifizierungsmaßnahmen initiiert werden. Für allenfalls daraus resultierende Kofinanzierungsnotwendigkeiten des Landes Steiermark ist im Regierungsabkommen ein entsprechendes Sonderbudget sicherzustellen, soll die Steiermark in dieser wesentlichen Neuausrichtung der Forschungs- und Innovationspolitik Europas nicht ins Hintertreffen gegenüber anderen Bundesländern geraten.

Die vom Forschungsrat er- und überarbeitete **Forschungsstrategie** stellt eine wesentliche Leitlinie der Entwicklung der Steiermark dar. Sie muss Orientierung für alle Mitglieder der Landesregierung sein (insbesondere für den Wissenschafts-, Wirtschafts- und Bildungsbereich), soll Innovation nachhaltig in der Steiermark erfolgen. Eine erfolgreiche Überführung der Forschungsstrategie in Produktivität und Beschäftigung benötigt jedenfalls eine **ergänzende HR-Strategie**. Investitionen in Produktion und Wissenschaft können ihre vollständige Kraft nur dann entfalten, wenn sie durch entsprechende Humanressourcen ermöglicht werden.

Mit dem Kompetenzatlas Automatisierungstechnik – Steiermark und der Stärkefeldmatrix Steiermark 2018 liefert die Industriellenvereinigung Steiermark gemeinsam mit den steirischen Universitäten und Hochschulen, der Wirtschaftskammer Steiermark, der inno regio styria und der Plattform Automatisierungstechnik eine Grundlage für eine solche HR-Strategie.

In Fragen der Forschung und der Wissenschaft spielen Bundesländer- und nationalstaatliche Grenzen keine Rolle. Die Steiermark muss hier überregional denken und agieren. Insbesondere der (aufgrund neuer infrastruktureller Rahmenbedingungen) neue **Zukunftsraum mit Kärnten** bietet eine Vielzahl von Chancen, an deren Nutzung bereits begonnen wurde zu arbeiten. Die länderübergreifende Zusammenarbeit im Silicon Alps Cluster, in Silicon Austria Lab oder im Forschungszentrum Joanneum Research gilt es konsequent auszubauen und zu erweitern.

Die **Industrie- und Innovationsachse** zwischen der Steiermark und Kärnten (im Idealfall inklusive dem Süd-Burgenland und Oberösterreich) ist im Sinne der internationalen Sichtbarkeit politisch und wirtschaftlich aktiv voranzutreiben. Eine so entstehende und gemeinsam „vermarktete“ Region hat das Potenzial, weltweit die besten Köpfe anzuziehen.

An den steirischen Fachhochschulen ist der **Ausbau des MINT-Angebots** weiter zu forcieren. Die aktive Rolle von Industriebetrieben (System Test Engineering, Software ...) zeigt den enorm hohen Bedarf, kann aber dauerhaft nicht als Ersatz für eine Finanzierung durch die öffentliche Hand und die entsprechende Ressourcen-Ausstattung dienen. Duale und berufsbegleitende Studien sind im Sinne der engen Verknüpfung von Industrie und Wissenschaft in den Fokus zu nehmen.

Steirische Role Models sollten nicht nur von der Industrie selbst, sondern von allen Entscheidungsträgern kommuniziert werden. Welche jungen Steirerinnen und Steirer haben auf Basis ihrer hervorragenden Ausbildung erfolgreiche Laufbahnen eingeschlagen (in der Welt und insbesondere in der Steiermark) und welche tragen durch ihre Forschung zur Lösung von Problemen weit über die Landesgrenzen hinaus bei?

Die Steiermark muss als **Hotspot für Start-ups** sichtbar werden. In der Steiermark besteht eine Vielzahl von Initiativen und Plattformen zur Förderung von Unternehmensgründungen im Hochtechnologie-Segment. Jede und jeder einzelne dieser Spin-Off-Plattformen, Inkubatoren und Mentoring Tools leistet einen wertvollen Beitrag zur Belebung der Start-up-Szene in der Steiermark. Was jedoch fehlt, ist eine koordinierende Plattform (eingerrichtet idealerweise bei der Steirischen Wirtschaftsförderung SFG), über die die Koordination des Angebots, Verbreitung von Erfahrungswerten und vor allem die **Sichtbarmachung der Steiermark** als Hot-Spot für Start-ups (unter einer zu entwickelnden Dachmarke) gewährleistet werden können. Mit einer Vielzahl an hochwertigen, aber kleinen und unabgestimmten Angeboten kann die internationale Sichtbarkeit der Steiermark zu diesem Thema nicht gewährleistet werden.



Im Umfeld der steirischen Hochschulen konnten in den vergangenen Jahren eine Vielzahl von Impulsen gesetzt werden, die konkrete Ansiedlungen von Unternehmen und Forschungseinrichtungen nach sich gezogen haben. Darüber hinaus ist es gelungen, den Stellenwert der Hochschulen als Forschungspartner von (Industrie-) Unternehmen weiter auszubauen. Der steirische Arbeitsmarkt muss darauf vorbereitet werden, den dadurch entstehenden **Bedarf an Forschern** abbilden zu können. Hier sind einerseits die Hochschulen selbst gefordert, entsprechende Qualitäten und Quantitäten auszubilden. Andererseits muss Landes- und Bundespolitik bewusst sein, dass nur der Zuzug internationaler Fach- und Spitzenkräfte ermöglichen wird, den eingeschlagen Erfolgsweg weiter zu beschreiten. Der Bedarf von Industrie und der zunehmende Bedarf von Wissenschaft unterstreicht die Notwendigkeit der Steiermark als in jeder Hinsicht (Lebensumfeld, Bildungsangebot, rechtlicher Rahmen ...) attraktiver Lebensmittelpunkt im Sinne der **Talent Attraction**.

Die **multimodale Erreichbarkeit** (Fluganbindungen, Bahnverbindungen und Straßennetz) beeinflusst die Attraktivität des Forschungsstandortes und damit den Erfolg regionaler Innovationstätigkeit (siehe dazu auch Kapitel 5. Infrastruktur). Umso wichtiger ist es, auch aus Perspektive der Forschung die teilweise schwierigen (topografischen) Rahmenbedingungen optimal zu kompensieren. Auch der direkte Zusammenhang zwischen Innovation und **Breitbandanbindung** wird in Studien bestätigt. Der diesbezügliche Abdeckungsgrad ist in der Steiermark im Vergleich mit Europas Top-Forschungsregionen unterdurchschnittlich.

Die Forschungsinfrastruktur an steirischen wissenschaftlichen Einrichtungen soll weiterhin über den **Zukunftsfonds des Landes** unterstützt werden. Dabei ist Mut zum thematischen Fokus (in Einklang mit der Forschungs- und der Wirtschaftsstrategie) erlaubt.

Das **Steiermark Büro in Brüssel** soll noch stärker für die Sichtbarkeit der technologischen Stärken der Steiermark genutzt werden. Die Steiermark ist ein F&E- und ein Industrieland. Diese Botschaft soll durch Bilder, Zahlen und Daten all jenen, die mit den Vertretern der Steiermark in Brüssel in Kontakt stehen, noch klarer vermittelt werden.

Die steirische Haltung

Der **Zusammenhang zwischen Forschung und Wohlstand** muss Grundlage politischer Prioritätensetzung und zum steirischen Selbstverständnis (auch in der breiten Bevölkerung) werden.

Eine der drängendsten Fragen unserer Zeit ist jene nach Instrumenten und Maßnahmen, die dem **Wandel des globalen Klimas** entgegenwirken. Steirische Beiträge zu diesen Maßnahmen dürfen, sollen sie spürbare Effekte mit sich bringen, nicht darin liegen, Produktion und Mobilität in der Steiermark zu verhindern. Innovationen aus der Steiermark, seien es Produkte, Dienstleistungen oder Prozesse, haben jedoch das Potenzial, globale Wirkung zu entwickeln. **Steirisches Know-how** und steirische Technologien, weltweit zur Anwendung gebracht, können **globale Wirkung** entfalten. Diese Chance und diese Rolle der Steiermark gilt es, gemeinsam allen Steirerinnen und Steirern, insbesondere der steirischen Jugend, zu verdeutlichen.

Das braucht die Steiermark vom Bund

Die Bundesregierung ist gefordert, rasch das angekündigte **Forschungsfinanzierungsgesetz** zu verabschieden. Mit ihm soll u. a. sichergestellt werden, dass wichtige und gut evaluierte F&E-Projekte der angewandten Forschung umgesetzt werden. Die **Forschungsprämie** ist als eine kluge – nur in dieser Form EU-wettbewerbsrechtlich durchführbare – Ergänzung zur direkten Forschungsförderung zu verstehen und als Standortvorteil Österreichs abzusichern. Gerade aus dem F&E-Bundesland Steiermark, dessen Forschungsausgaben zu rund drei Viertel vom Unternehmenssektor getätigt werden, müssen diesbezüglich klare Botschaften an die Bundesregierung gesandt werden.

Die steirische Erfolgsbasis

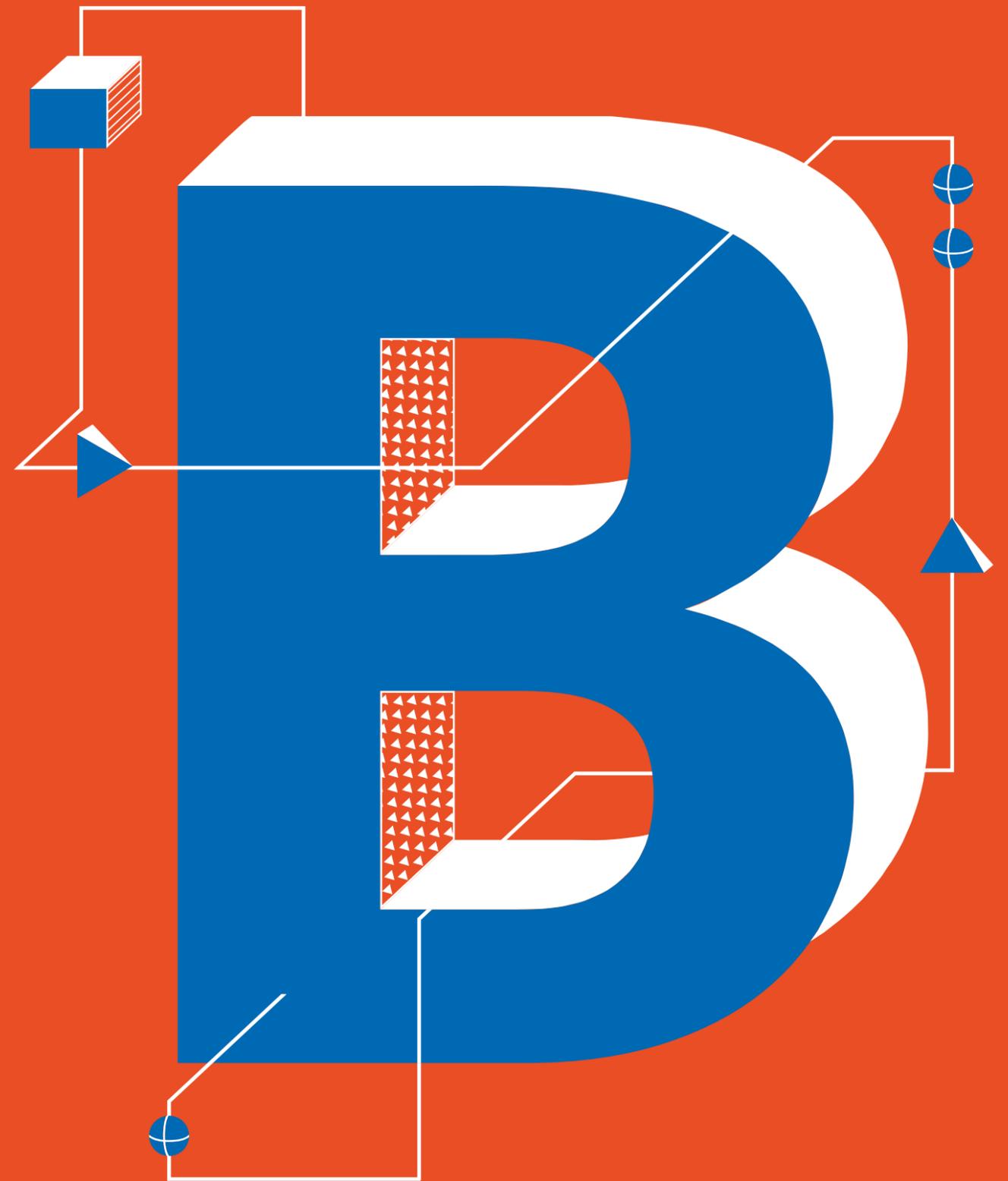
Mit der **innoregio styria** verfügt die Steiermark über eine österreichweit einzigartige Plattform zur Abstimmung zwischen Wissenschaft, Wirtschaft und Politik. Mit dem **Forschungsrat Steiermark** hat die Steiermärkische Landesregierung ein Expertengremium eingerichtet, dessen Aufgabe es ist, die gesamte Landesregierung zu begleiten und zu beraten. Die Wettbewerbsfähigkeit in einer Wissensgesellschaft hängt neben der Fähigkeit der Wissensweitergabe auch von der Abstimmung gemeinsamer Entwicklungsstrategien zwischen den Polen Regierung, Wirtschaft (insbesondere Leitbetriebe) und Wissensinstitutionen ab. Die Identifizierung gemeinsamer Stärkepotenziale in der innoregio styria und im Forschungsrat als Basis für die Definition und Verfolgung gemeinsamer Strategien ist ein notwendiger Bestandteil einer erfolgreichen Entwicklung.

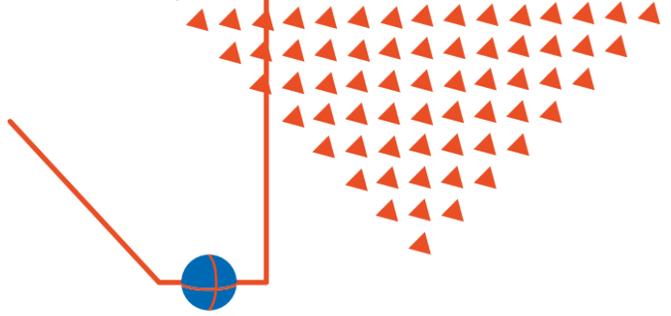
Die gelebte Kooperation in Forschung, Entwicklung und Innovation ist ein USP der Steiermark. Unternehmensentwicklungen und -ansiedlungen der jüngeren Vergangenheit wären ohne **„Innovation durch Kooperation“** in dieser Form nicht möglich gewesen. Mit der steirischen Cluster-Landschaft und weiteren Kooperationsplattformen verfügt die Steiermark über schlagkräftige Netzwerke, die die Wettbewerbsfähigkeit einzelner Betriebe wie der gesamten Region steigern.

VISION 2024

REGIEREN UND VERWALTEN

Eine Schuldenbremse ist im öffentlichen Haushalt der Steiermark implementiert, der Landeshaushalt ist 2023 konsolidiert. Durch neue Anreize wurde die Zusammenarbeit zwischen Kommunen gefördert, die Steiermark wird in ihren Strukturen neu und funktionell gedacht. „Gold Plating“ von nationalen oder europäischen Vorgaben gehört in der Landesgesetzgebung der Vergangenheit an. Eine stärkere Service-Orientierung in der Verwaltung hat behördliche Verfahren beschleunigt und ihre Zuverlässigkeit erhöht.





AUF EINEN BLICK

REGIEREN UND VERWALTEN in der Steiermark

Drei zentrale Lösungen für die Steiermark im Bereich Politik und Verwaltung

Ein Zukunftsbild der Steiermark 2024 erarbeiten. Mit den zentralen Elementen und Zugängen: soziale Absicherung durch Arbeit, Wachstum durch Investitionen, Zukunftsgestaltung durch Forschung und moderne Infrastruktur. Klares Bekenntnis der Landesregierung zur budgetären Prioritätensetzung gemäß diesem Zukunftsbild abgeben.

Weitere Schritte in der Strukturreform der Steiermark einleiten – beginnend in den urbanen Zentren der Regionen und im Großraum Graz. Das Konzept der „Functional Areas“ auf die Steiermark anwenden und somit eine Grundlage für moderne, wirkungsorientierte und effiziente Strukturen schaffen.

„Key-Account-Project-Manager“ in der öffentlichen Verwaltung einrichten, um rasche Planungssicherheit und hohe Realisierungswahrscheinlichkeit für Steiermark-relevante Investitionen und Projekte zu gewährleisten.

Die steirische Haltung

Positiven Zugang zur Steigerung der Effizienz in der Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorleben und einfordern.

Eine Kultur des Ermöglichens und Raum für Ideen und Innovation schaffen.

Die Steiermark größer als ihre durch ihre geografischen Landesgrenzen definiert verstehen.

Das braucht die Steiermark vom Bund

Senkung der Steuer- und Abgabenlast, um Investitionen (auch) in der Steiermark zu fördern.

Die steirische Erfolgsbasis

Die mit der Gemeinde- und Strukturreform 2015 bewiesene Umsetzungsstärke und der gezeigte Reformwille der steirischen Landespolitik.

Umgesetzte Stärkung der politischen Verantwortlichkeit durch das steirische Landeshaushaltsrecht.

Der enge und konstruktive Dialog zwischen Verwaltung und Wirtschaft in der Steiermark.

PRIORITÄTEN

Relationen im Landeshaushalt 2018

Im Rechnungsvoranschlag 2018 machen neben den Personalkosten der Krankenanstalten-Gesellschaft und jenen für Pflichtschullehrende (budgetärer „Durchläufer“) die Bereiche „Gesundheit und Pflege“, „Soziales“ und „Verwaltungspersonal“ den Löwenanteil der 5,7 Milliarden Euro des Landeshaushaltes der Steiermark aus. Für „Wissenschaft“ und „Wirtschaft“ sind hingegen gemeinsam weniger als 100 Millionen Euro budgetiert.

Politik und Verwaltung

Vor einer Region wie der Steiermark stehen heute viele Herausforderungen. Einige von ihnen haben ihre Auslöser fernab der Landesgrenzen und haben dennoch spürbare Auswirkungen auf unser Bundesland. Auf sie gilt es sich bestmöglich vorzubereiten und zu reagieren. Andere wiederum sind „hausgemacht“ und haben ihre Grundlage beispielsweise in selbst geschaffenen Strukturen. Auf sie kann und muss die Steiermark nicht nur reagieren, sie ist vielmehr gefordert, Ursachen zu beseitigen und die Probleme von Grund auf zu lösen.

Um die Herausforderungen der Gegenwart und der Zukunft erfolgreich meistern zu können, benötigt es vor allem zweierlei: Erstens, die Kraft politische Ziele zu definieren und konsequent umzusetzen und zweitens Tempo.

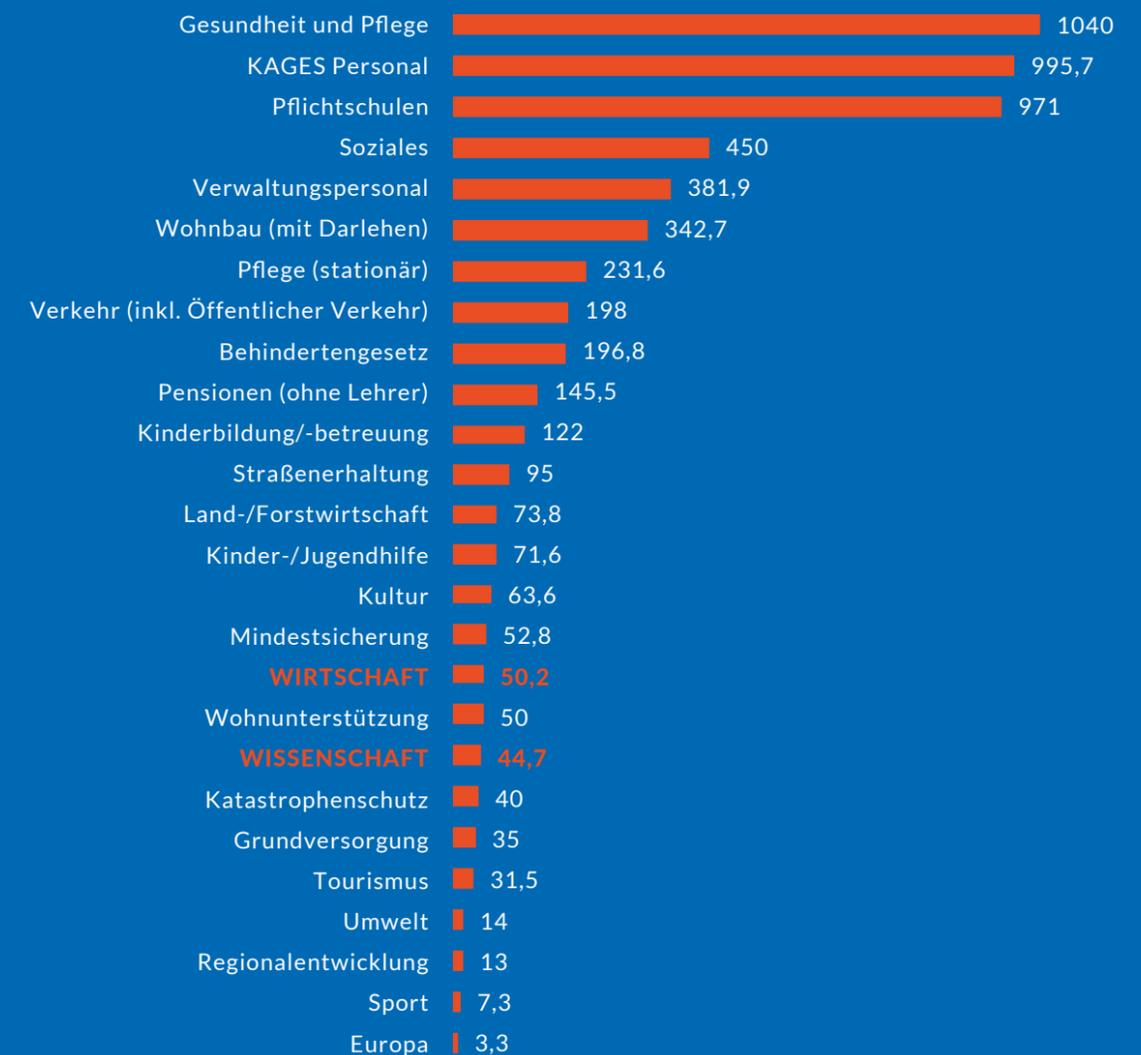
Die Steiermark steht für Innovation. Die Landespolitik ist jedoch gut beraten, diese Innovation nicht ausschließlich an der F&E-Quote zu messen. Es liegt an ihr, aber auch an jedem Einzelnen von uns, die Innovationskraft der Steiermark durch eine Grundhaltung, die sich durch alle Lebensbereiche des Landes zieht, zu beweisen. Eine Grundhaltung, die zum Ausdruck gebracht wird, etwa durch das Schaffen von Freiräumen für junge Menschen, durch Innovationen in der Struktur unserer Verwaltung, oder durch die Nutzung der Digitalisierung weit über die Industrie hinaus – insbesondere in der Verwaltung.

Trotz verschriftlichter Zielsetzung und wirtschaftlich hervorragendem Umfeld ist es in den vergangenen fünf Jahren nicht gelungen, das Ziel eines ausgeglichenen Landeshaushalts in der Steiermark zu erreichen. Die Steiermark droht hinsichtlich Neuverschuldung und Gesamtschuldenstand, der nunmehr knapp 5 Milliarden Euro und somit über 80% des Landeshaushalts beträgt, auf die hintersten Plätze im Bundesländervergleich abzurutschen. Ein strukturell nicht bereinigter Landeshaushalt bringt jedoch die große Gefahr mit sich, finanzielle Mittel in einem Ausmaß binden zu müssen, das ein aktives Gestalten von Zukunftsthemen (Forschung, Bildung, Wirtschaftsförderung ...) verunmöglicht. Ohne nachhaltig ausgeglichenen Landeshaushalt engt sich der Handlungs- und Gestaltungsspielraum der Landesregierung und damit der Steiermark zusehends ein. Selbiges geschieht, wenn Einsparungen primär im investiven und zukunftsbezogenen Bereich und nicht im reinen Konsum angesiedelt werden.

Unternehmen sind in ihrer Möglichkeit zu investieren und Arbeitsplätze zu schaffen von konjunkturellen und globalen Entwicklungen abhängig. Gestalten sich Ertragslage und Umfeld so, dass Investitionen machbar und sinnvoll erscheinen, rückt die Frage nach dem Standort, in den investiert werden soll, in den Fokus. Neben „hardfacts“ wie der infrastrukturellen Anbindung, der Verfügbarkeit von Fachkräften oder der steuerlichen Situation spielt dabei die Qualität der Verwaltung und ihre Serviceorientierung eine wesentliche Rolle. Diese konsequent weiterzuentwickeln und die sich bietenden Möglichkeiten der Digitalisierung zu nützen, ist im Sinne der Investitionsstandortes Steiermark essenziell.

Kleine Einheiten sind nicht (mehr) in der Lage, den Anforderungen an moderne Verwaltung gerecht zu werden. Es fehlt an Expertise und Ressourcen. Viele Standortpotenziale bleiben so ungenützt. Dies kann durch größere Einheiten und auf übergeordneter Ebene verhindert werden.

Lösungen für die Steiermark im Bereich Politik und Verwaltung sind daher in den Strukturen, Kompetenzen und Zuständigkeiten, in Budget und Landeshaushalt sowie im Service der Verwaltung anzusiedeln.



Angaben in Millionen Euro

Quelle: Land Steiermark 2018

Lösungen für die Steiermark

Die steirische Landesregierung ist unmittelbar zu Beginn ihrer Amtszeit gefordert, ein **Zukunftsbild der Steiermark 2024** zu zeichnen und zu deklarieren, in welchen Bereichen und wie sie die Steiermark und die Zukunft der Steiermark gestalten will. Soziale Absicherung durch Arbeit, Wachstum durch Investitionen, Zukunftsgestaltung durch Forschung und moderne Infrastrukturen müssen zentrale Elemente in diesem Zukunftsbild darstellen, soll die Steiermark das derzeitige Wohlstandsniveau halten. Ein Bekenntnis zu Wettbewerbsfähigkeit, Internationalität, Arbeitsplätzen, F&E und Breitband muss in weiterer Folge als Arbeitsgrundlage der Landesregierung 2019–2024 auch entsprechend im steirischen Landeshaushalt abgebildet werden. Die **budgetäre Prioritätensetzung gemäß Zukunftsbild der Steiermark** ist eine Frage der Konsequenz und der Effizienz der Landeshaushaltsplanung und -gestaltung der Landesregierung. Ein Forschungsland braucht eine Landesregierung, die in ihrem Budget die entsprechenden Schwerpunkte setzt.

Die Industrie sieht in ihren Betrieben und Organisationen deutlich, dass Einheiten besser funktionieren, wenn sie eine kritische Größe erreichen und einer gemeinsamen Strategie folgen. Das Arbeiten in größeren Einheiten löst Skaleneffekte aus und sorgt für eine positive Dynamik.

Die **Gemeinde- und Bezirksstrukturreform** der Legislaturperiode 2010–2015 trägt ihre Früchte. Es ist aus Sicht der Industrie wichtig, in der kommenden Legislaturperiode den **nächsten Schritt** in der Strukturreform der Steiermark zu gehen. Es ist an der Zeit, die öffentlichen Leistungen für die Menschen in der Steiermark weiter auszubauen und dabei den Mitteleinsatz weiter zu optimieren.

Der Beginn ist in jenem Teil des Landes zu machen, in dem der Hebel am größten ist: in den **urbanen Zentren der steirischen Regionen und im Zentralraum Graz**. Ziel der Landesregierung soll es sein, in Politik und Verwaltung das abzubilden, was für Konsumenten, Arbeitnehmer, Unternehmer und Schüler schon lange gilt: Räume, in denen gemeinsam geplant, koordiniert und gebaut wird. Also: Weg von künstlichen Grenzen, hin zu natürlichen Regionen.

Dies betrifft die Räume Judenburg-Knittelfeld, Kapfenberg-Bruck, Voitsberg-Köflach-Bärnbach und den Großraum Graz. Es gilt, in der Verwaltung das abzubilden, was diese Zentren jeweils schon lange sind: ein gemeinsamer Lebensraum für Tausende Steirerinnen und Steirer. Dies ist durch gezielte Anreize des Landes zur interkommunalen Zusammenarbeit zu fördern und soll in weiterer Folge auch in Anreize zur Fusion dieser (und weiterer) Gemeinden weiterentwickelt werden.

Einen überaus interessanten und verfolgenswerten Ansatz stellt das Konzept der **„Functional Areas“** des Wirtschaftsforschungsinstitutes EcoAustria dar. Es zeichnet die Landkarte von Regionen und Bundesländern neu und stellt dabei die Frage der jeweils betrachteten Funktionalität in den Mittelpunkt. Das Konzept bezieht dabei die Perspektive eines bestimmten zu leistenden Aspekts (zum Beispiel Gesundheitswesen) und zeichnet eine regionale Struktur, innerhalb derer ein bestmögliches Erfüllen dieser Aufgabe gewährleistet werden kann. Erreichbarkeit und Mobilität sind wesentliche determinierende Größen. Die Antworten – und damit die regionalen Grenzen – sehen somit im Gesundheitsbereich anders aus, als in Fragen des Arbeitsmarktes oder in Fragen der regionalen Verteilung von Bauhöfen.

Die Landesregierung soll sich im Sinne der flexiblen und effizienten Struktur der Steiermark rasch mit diesem Konzept auseinandersetzen und seine Übertragbarkeit auf die Steiermark prüfen. Ziel ist es, die Steiermark als Pilotregion der „Functional Areas“ zu etablieren.

Regionalentwicklung muss von der Landesregierung als Top-Down-Prozess verstanden und gelebt werden. Finanzielle Unterstützung von regionalen Projekten und Initiativen darf nur auf Basis einer strategischen Planung, die unter klaren Vorgaben von und in enger Abstimmung mit der Landesregierung erfolgt ist, zugesagt werden. Die Entstehung, Umsetzung und Wirkungsorientierung regionaler Strategien und Maßnahmen ist laufend zu evaluieren und sicherzustellen.

Die enger werdenden Handlungsmöglichkeiten der steirischen Landespolitik (insbesondere bei Zukunftsfragen) machen deutlich, dass die Steiermark Gestaltungsmöglichkeit rückerobern muss. Dafür braucht es ein **Ende des Schuldensprechens im öffentlichen Haushalt** und gleichzeitig Absicherung und Ausbau der Möglichkeiten in Zukunftsgebieten, die Beschäftigung und Wohlstand in Zeiten einer globalen und von technologischen Veränderungen geprägten Wirtschaft fördern. Die Sanierung des Landeshaushaltes muss daher als komplexe Aufgabe verstanden werden, in der es strukturelle Defizite und Wildwüchse zu beseitigen und zukunftsrelevante Bereiche mit hoher Relevanz für Beschäftigung und gestalterische Möglichkeiten der Steiermark auszubauen gilt.

Anhaltspunkte für eine erfolgreiche Bewerkstelligung dieser Aufgabe bietet die von der Industriellenvereinigung Steiermark in Auftrag gegebene Studie „Mehr Transparenz durch Haushaltsreform? Analyse des steirischen Landeshaushalts im Lichte des EcoAustria Bundesländer-Benchmarking“. Es handelt sich dabei um die bislang einzige Analyse der Haushalte der österreichischen Bundesländer, in der neben den Ausgaben in definierten Bereichen auch die erzielten Wirkungen und Leistungen miteinander verglichen werden. Sie zeigt eindrucksvoll auf: Die Sanierung des Haushalts braucht keineswegs Verzicht, sie braucht Effizienz. Die Studie macht diese Effizienzpotenziale in der Steiermark sichtbar, berechnet sie (konkret mit 769 Millionen Euro pro Jahr) und steht als Arbeitsgrundlage für die Landesregierung zur Verfügung.

Als klares Zeichen des Commitments und als Leitlinie für die Jahre 2019 bis 2024 soll sich die Landesregierung zu einer **Schuldenbremse** im Landeshaushalt bekennen und diese als festen Bestandteil in das Regierungsübereinkommen aufnehmen. Sparen und das Stoppen der steirischen Neuverschuldung müssen verantwortungsbewusst und zukunftsorientiert erfolgen. Eine Reduktion aller Ressortbudgets um einen gewissen Prozentsatz ist weder das eine, noch das andere.

Das neue **Landeshaushaltsrecht der Steiermark** wurde u. a. mit dem Ziel der Erhöhung von Transparenz und Abbau von Informationsasymmetrien eingeführt. Die grundsätzliche Gliederung in der in Voranschlägen und Rechnungsabschlüssen dargestellten Form (Bereichs- und Globalbudgets) ist jedoch mit dem einheitlichen Kontenrahmen der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 nicht ident. Die Struktur ist zwar nachvollziehbar und folgt der Geschäftseinteilung von Ressortzuständigkeiten, die (ausschließlich) öffentliche Darstellung des Haushalts in dieser Struktur erscheint dabei aber problematisch. Dies auch deshalb, da diese Struktur ein erhebliches Maß an Beliebigkeit aufweist, sich von Legislaturperiode zu Legislaturperiode jederzeit ändern kann und zudem zwischen den Bundesländern somit wohl niemals vergleichbar sein wird. Der vollständige und eindeutige Zuordnungsschlüssel sollte demnach auch öffentlich zugänglich gemacht werden.

Ein wesentlicher Aspekt kommt im neuen Haushaltsrecht der **Wirkungsorientierung** zu. In vielen Bereichen wird jedoch schlicht ein Ausbau des bestehenden Leistungsangebots als Wirkungsziel verankert. Es zeigt sich, dass in Anbetracht der in der jüngeren Vergangenheit feststellbaren Kostendynamik sowie des zukünftig zu erwartenden weiteren Ausgabenpfades (etwa in Folge der demografischen Entwicklung), der Nutzung von Effizienzpotenzialen bestenfalls indirekt Bedeutung beigemessen wird. Weiters fällt in Bezug auf Wirkungsindikatoren auf, dass Kausalitätsbeziehungen zwischen den politischen Maßnahmen und den Wirkungsindikatoren, wenn überhaupt, nur vage beschrieben sind. Im Sinne der ursprünglichen Zielsetzung der tatsächlichen Wirkungsorientierung im steirischen Landeshaushalt ist der korrekten Formulierung und dem Monitoring der Ziele höhere Bedeutung beizumessen.

Die **Aufgaben- und Ressortverteilung der Landesregierung** sind so auszugestalten, dass einzelne Themenbereiche möglichst umfassend von einem zuständigen Regierungsmitglied verantwortet und gestaltet werden. Dies betrifft insbesondere die Themen Infrastruktur, Raumordnung, Wasser, Ressourcen und Naturschutz, die derzeit durch verschiedene Zuständigkeiten nur mit hohem Aufwand administrierbar und gestaltbar sind und unter großem Zeitverlust aufeinander abgestimmt werden müssen.

Ein österreichweites USP der steirischen Verwaltung kann ein **„Key-Account-Project Manager“** darstellen, der als zentrale Anlaufstelle und Umsetzungsunterstützer für Antragstellerinnen und Antragsteller von großen Projekten dient und der von der Landesregierung eingerichtet werden soll. Er soll vom Erstkontakt über Antragstellung bis zur abschließenden Genehmigung das Anliegen der Projektwerbenden koordinieren und auf Basis von umfassendem Know-how (Verfahren) eine möglichst rasche Planungssicherheit für die Umsetzung von Vorhaben mit Impact für die Steiermark sicherstellen.

Zuständigkeiten und Abläufe in der Verwaltung in der Steiermark haben Optimierungspotenziale, die im Sinne von Unternehmen, wie auch Behörden selbst zu Beginn der kommenden Legislaturperiode in Angriff genommen werden müssen. So ist die **Zusammenführung von Bau- und Gewerbeverfahren** bei der örtlich zuständigen **Bezirkshauptmannschaft** durch eine steiermarkweite Umsetzung der Bau-Übertragungsverordnung 2013 rasch zu verwirklichen (vgl. Murau, wo die Umsetzung bereits flächendeckend durchgeführt wurde). Ebenso ist die **Abschaffung des Gemeinderates als Baubehörde zweiter Instanz** rasch zu realisieren.

Eine ausreichende Ressourcenausstattung für eine professionelle Abwicklung größerer Verfahren (insbesondere Fachjuristinnen und -juristen sowie Sachverständige) ist sicherzustellen und gegebenenfalls in einem **BH-Servicezentrum** zu bündeln. Die Verfügbarkeit von entsprechend ausgebildeten und erfahrenen Verhandlungsleiterinnen und -leitern ist zu gewährleisten. Den Projektwerbenden sind regelmäßige Projektsprechstage anzubieten, auf deren Ergebnisse sie vertrauen können.

Für investierende (und arbeitsplatzschaffende) Unternehmen sind ehest mögliche und nachhaltige **Planungs- und Rechtssicherheit** entscheidendes Erfolgskriterium in der Zusammenarbeit mit Behörden. Dies betrifft beispielsweise den Zeitraum zwischen Verhandlung und Bescheiderlassung. Die Möglichkeit des Ausschlusses der aufschiebenden Wirkung, die in den einzelnen Materiegesetzen vorgesehen ist, sollte im Sinne des Standortes bestmöglich genutzt werden. Rechtssicherheit von rechtswirksamen Bescheiden muss – so selbstverständlich das klingen mag – ausnahmslos gegeben sein.

Ziel muss es sein, die **Transparenz in Behördenverfahren**, bei anlagerechtlichen Genehmigungen, für Antragsteller und Projektwerber weiter zu erhöhen. Ein **Tracking-System**, das Auskunft darüber gibt, von welcher Behörde und an welcher Stelle der entsprechende Akt zum jeweiligen Zeitpunkt bearbeitet wird, wird von in der Steiermark investierenden Unternehmen dringend angeregt (Ausrollung des elektronischen Aktes mit „Nachverfolgungsmöglichkeit“ für Antragsteller). Es soll auch Grundlage für ein Benchmarking der Behörden sein, wie das insbesondere an den Bezirkshauptmannschaften in einzelnen Bereichen bereits praktiziert wird.

Die Möglichkeiten der **Digitalisierung** bestimmen das Tun steirischer Unternehmen. Auch in der **Verwaltung** gilt es, die Chancen neuer Technologien hinsichtlich Effizienz und Qualitätssteigerung kontinuierlich auszubauen (**digitaler Akt**). Die Good Practice Beispiele einzelner Behörden, die in diesen Themenfeld Vorreiter sind, sollen stärker kommuniziert werden. Beispielsweise ist eine Vereinfachung der Bescheidzustellung durch Kundmachung auf einer Online-Plattform umzusetzen (vgl. zentrale Ediktsdatei bei Insolvenzen).

Aus Sicht einzelner Projektwerber nicht zufriedenstellende Genehmigungsverfahren sollen von der Landesamtsdirektion, den Behörden und der Industriellenvereinigung im Nachhinein sachlich analysiert werden, um entsprechende **Schlüsse für kommende Verfahren** und für Optimierungsnotwendigkeiten im rechtlichen Rahmen, der den Behörden vorgegeben ist, ziehen zu können.

Teil des steirischen Regierungsübereinkommens soll ein **klares Bekenntnis** sein, „**Gold Plating**“ von nationalen und europäischen Regulierungen und Vorgaben **auszuschließen** und so ein „Level Playing Field“ für steirische Unternehmen sicherzustellen.

Die steirische Haltung

Gewinnen wir die Steiererinnen und Steierer für **eine Kultur und ein Klima der Veränderung und des Gestaltens**. Dafür braucht es Vertrauen, Glaubwürdigkeit und Kooperation. Die Steiermark und Österreich brauchen eine **Kultur des Ermöglichens**. Weniger Verbote, mehr Ideen und mehr Raum für Innovation. Das bringt junge Talente, Unternehmen und die gesamte Steiermark weiter.

Sparen heißt nicht Lebensqualität und soziale Absicherung zu reduzieren. Sparen heißt, mit geringem Mitteleinsatz gleiche und höhere Leistung zu erzielen. Eine **Steigerung der Effizienz** kann dann leichter in Angriff genommen werden, wenn rückläufige Ausgaben nicht reflexartig gleichgestellt werden mit einer Reduktion von (öffentlicher) Leistung. Nationale und internationale Benchmarks nehmen Sorgen und schaffen Zuversicht. Mit ihnen müssen wir die Akzeptanz der Steiererinnen und Steierer für Effizienzmaßnahmen gewinnen.

Die Steiermark ist größer als ihre geografische Ausprägung. Der durch den Koralmtunnel entstehende Wirtschafts-, Wissens- und Lebensraum muss sich in den Planungen und Handlungen der Landesregierung ebenso widerspiegeln, wie die Räume Slowenien, Kroatien, Südburgenland und Niederösterreich. Ein **neues regionales Selbstverständnis** gilt es in der täglichen Regierungsarbeit zu leben und der steirischen Bevölkerung bewusst zu machen.

Das braucht die Steiermark vom Bund

Die Steiermark hat eine beeindruckende Entwicklung von einer Krisenregion hin zu einer lebenswerten Technologie-region im Herzen Europas getätigt. Ausschlaggebend für den heutigen Wohlstand in der Steiermark sind Investitionen vergangener Jahre. **Rahmenbedingungen**, die heute **Investitionstätigkeit in der Steiermark** fördern, sind die Basis für Wohlstand kommender Jahre und Generationen. Die **Senkung der Steuer- und Abgabenlast für Menschen und Unternehmen**, der Abbau von Bürokratie und stabile und planbare Rahmenbedingungen für Betriebe in Österreich sind daher gerade für ein Land, dessen Wertschöpfung zu mehr als einem Drittel vom produzierenden Sektor stammt, die beste Versicherung für die Zukunft. Für sie muss sich die Landesregierung der Steiermark im Bund einsetzen.

Die steirische Erfolgsbasis

Mit der **Reform der steirischen Gemeinde- und Bezirksstrukturen** hat die damalige Landesregierung den Weg zu einer neuen und für die Zukunft besser aufgestellten Steiermark eingeleitet. Entgegen kritischer Stimmen sind wir zutiefst überzeugt, dass die Steiererinnen und Steierer bereit waren, diesen Weg mitzutragen (auf das Wahlergebnis 2015 hatten die Reformen der Jahre davor nur geringen Einfluss) und auch bereit sind, weitere Schritte zu setzen.

Die Verstärkung der ressortmäßigen Verantwortlichkeit durch die Zuweisung von aufgaben- und organorientierten Bereichs- und Globalbudgets im steirischen Landeshaushalt sowie die darin verankerte Wirkungsorientierung sind grundsätzlich positiv zu bewerten. Durch die neue Struktur wird auch die **Zuweisung von politischer Verantwortlichkeit gestärkt**.

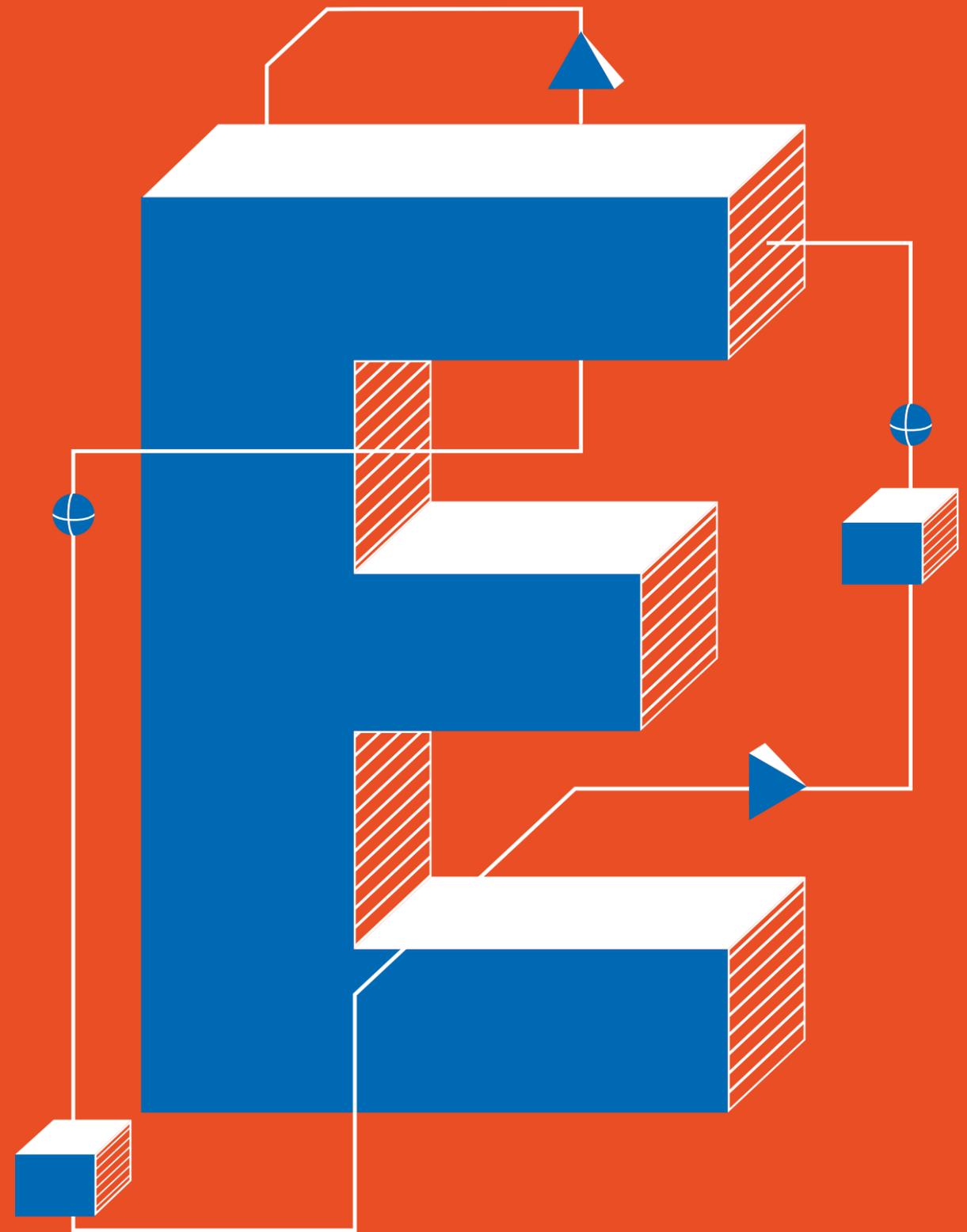
Die steirische Industrie steht in engem und konstruktivem Dialog mit den Verwaltungsbehörden und stimmt sich mit ihnen laufend und konstruktiv zur Verbesserung der Zusammenarbeit von Verwaltung und Unternehmen ab.

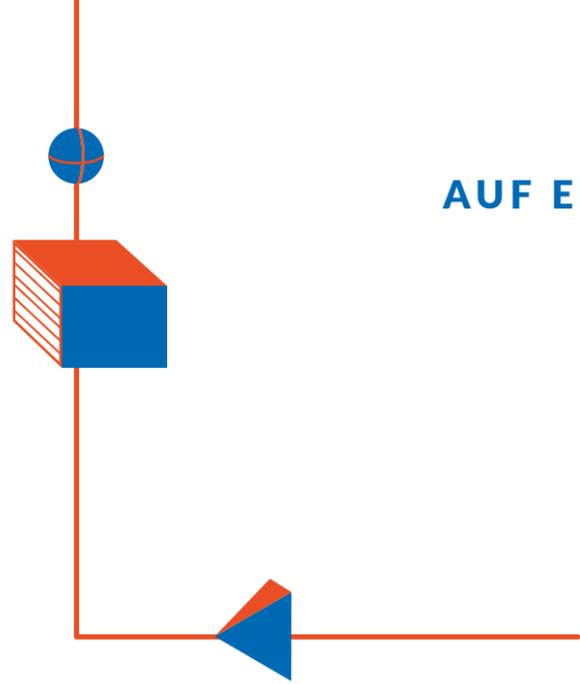
Politik, Wissenschaft und Industrie haben in den vergangenen Jahren und Monaten eindrucksvoll bewiesen, dass sie die **regionalen Herausforderungen** des 21. Jahrhunderts **bewältigen** können. Silicon Austria Labs, Cyber Security Campus, Testregionen für autonomes Fahren, Testregion für autonomes Fliegen, höchste Zahl aller Bundesländer an COMET-Zentren und -Projekten. Und nicht zuletzt 3,6 Milliarden Euro Industrieinvestitionen im Jahr 2018 – das sind 10 Millionen Euro pro Tag. Allesamt steirische Beiträge, um die Zukunft zu gestalten.

VISION 2024

VERBINDEN UND BEWEGEN

Die Pyhrn-Schober-Achse ist auf europäischer Ebene im Rahmen der Revision der „Trans-European Networks-Transport“ (TEN-T) Leitlinien und TEN-T Netze in das Kernnetz aufgenommen. Nationale Vorarbeiten (inklusive einer positiven Umweltverträglichkeitsprüfung) sind erfolgreich abgeschlossen. Der Breitbandausbau in der Steiermark ist zügig vorangetrieben worden – 80 % der steirischen Wertschöpfung entsteht an Orten, die mit 100 Mbit/s angebunden sind. Die Autobahn A9 ist zwischen Graz und Spielfeld dreispurig, die Schnellstraße S7 fertiggestellt. Der Flughafen Graz hat seine Bedeutung als Start- und Knotenpunkt zu wesentlichen Destinationen und Hubs im nationalen und internationalen Flugverkehr sichern und ausbauen können.





AUF EINEN BLICK

Drei zentrale Lösungen für die Steiermark im Bereich Infrastruktur

Unterstützungsmaßnahmen zur Verankerung der Pyhrn-Schober-Achse im Rahmen der Revision der Transeuropäischen Kernnetze regional, national und europäisch koordinieren.

Budgetäre Mittel für den Breitbandausbau und Priorisierung des Ausbaus gemäß der Logik der Stärkung bestehender Wertschöpfungszentren in der Steiermark aufstocken.

Nationales und internationales Angebot am Grazer Flughafen absichern und stärken – den Flughafen als zentrale Drehscheibe der steirischen Wirtschaft attraktiv halten.

Die steirische Haltung

Den Koralmtunnel als Jahrhundertchance für die Region Südösterreich verstehen und alle Konsequenzen hinsichtlich der vollen Potenzialnutzung rechtzeitig antizipieren.

Das braucht die Steiermark vom Bund

Die volle Unterstützung für die Priorisierung der Pyhrn-Schober-Achse im Zuge der TEN-Revision seitens der Bundespolitik und der Österreichischen Bundesbahnen in Kooperation mit der steirischen, der oberösterreichischen, der Kärntner und der Salzburger Landesregierung sicherstellen.

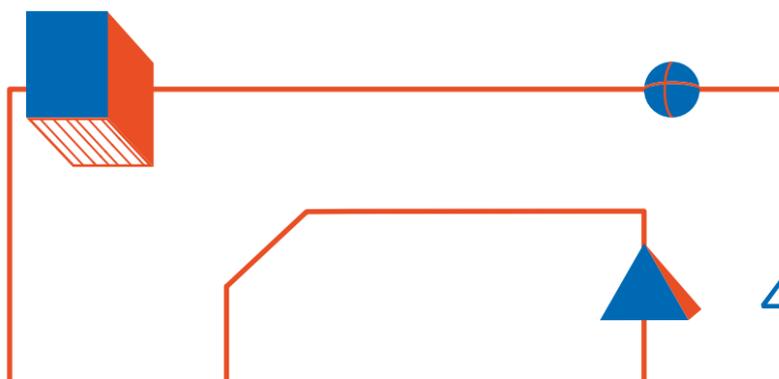
Die steirische Erfolgsbasis

In der Laßnitztal Entwicklungs GmbH haben drei weststeirische Gemeinden eine Initiative gesetzt, die aufzeigt, welchen Hebel weitsichtige Kooperation in der Regionalpolitik bewirken kann.

Mit dem Cargo Center Graz verfügt die Steiermark über eines der wichtigsten und modernsten Güterverkehrszentren Europas.

VERBINDEN UND BEWEGEN

in der Steiermark



WERT- SCHÖPFUNG

Wertschöpfungskerne in der Steiermark

Die Analyse der Entstehungsorte der steirischen Wertschöpfung (Wertschöpfung je Flächeneinheit im Siedlungsraum) zeigt die Bedeutung der Industrie deutlich auf. Die Sicherstellung von moderner Infrastruktur muss zunächst in diesen Wertschöpfungskernen der Steiermark erfolgen.



Infrastruktur

Ein moderner Industriestandort bietet Infrastruktur, die die Mobilität von Menschen, Produkten, Daten und Energie kostengünstig und zuverlässig bereitstellt. Die Steiermark hat in vielen Dimensionen der Frage der Mobilität in den vergangenen Jahren wesentliche Schritte gemacht – in anderen, insbesondere in der Dateninfrastruktur, ist der Handlungsbedarf hingegen groß. Mit der immer stärker werdenden Vernetzung von Wirtschaftsräumen, der damit einhergehenden stark steigenden Bedeutung des internationalen Handels und letztlich auch mit der Zunahme der Digitalisierung erhalten bestehende Anforderungen neue Dynamik und stellen sich der Region zusätzliche, neuartige Herausforderungen.

Die Steiermark braucht in Anbetracht ihrer international ausgerichteten Wirtschaft eine sich stetig verbessernde Erreichbarkeit. Im Personenverkehr insbesondere in Form von zuverlässigen Fluganbindungen, aber auch in der Verbesserung der Mobilitätsangebote innerhalb der Steiermark (Pendler). Im Warenverkehr durch die Optimierung der Schienenanbindung in Richtung Norden. Die bestehende Verkehrsinfrastruktur hat an vielen Orten die Grenzen des Machbaren bzw. des mit weiteren Investitionen und Wachstum Vereinbaren bereits überschritten.

Der Anspruch an Energieinfrastrukturen an modernen Wirtschaftsstandorten richtet sich primär an die Stabilität und Leistbarkeit der Versorgung. Die Steiermark hat hinsichtlich der Kosten einen in der Kleinteiligkeit der EVU-Landschaft begründeten Standortnachteil, der (auch im nationalen Vergleich) einen Wettbewerbsnachteil für energieintensive Produktion verursacht.

Quelle: Economica, 2019

Lösungen für die Steiermark

Der **Breitbandausbau in der Steiermark** ist **mit aller Kraft** rasch voranzutreiben. Zwar reichen derzeitige Anbindungen vielerorts aus, um die digitalen Bedürfnisse von Menschen und Unternehmen abzudecken, die bevorstehenden Schritte der Digitalisierung können jedoch in schon sehr naher Zukunft nur dort realisiert werden, wo eine 100 Mbit/s--Anbindung gewährleistet ist.

Private Investoren benötigen für diesen Ausbau bestmögliche Planungsgrundlagen und Planungssicherheit.

Die steirische **Breitbandgesellschaft SBIDI ist budgetär deutlich höher auszustatten** als bisher. Der Breitbandinitiative in Kärnten sind mit 60 Millionen Euro für drei Jahre, der Fiber Service Oberösterreich mit 100 Millionen Euro für fünf Jahre rund fünfmal so hohe Mittel zugesagt, als das in der Steiermark der Fall ist. Die steirische Landesregierung ist gefordert, Mittel in zumindest derselben Höhe bereitzustellen – auch um nationale Kofinanzierungen in der Steiermark bestmöglich nutzen zu können. 4 Millionen Euro pro Jahr sind für eines der zentralsten Zukunftsthemen in einem Landeshaushalt von weit über 5 Milliarden Euro schlicht zu wenig und führen dazu, dass die für fünf Jahre angedachten Mittel binnen kürzester Zeit erschöpft sein werden.

Investitionen der Steiermark in ihre Breitbandinfrastruktur lösen einen entsprechenden Hebel durch nationale Kofinanzierung aus. Gelingt es der Steiermark nicht, nationale Gelder abzuholen, werden die Breitbandmittel in andere Bundesländer umgeschichtet. Die Finanzierung des Breitbandausbaus in den kommenden fünf Jahren muss daher im Regierungsübereinkommen in Form eines Sonderbudgets garantiert werden.

Auch bei aufgestockten Mitteln muss der Breitbandausbau zeitlich nach objektiven Kriterien priorisiert erfolgen. In den Fokus des Ausbaus sind dabei jene Regionen und Gemeinden zu stellen, in denen schon heute die wesentlichen Anteile der steirischen Wertschöpfung getätigt werden. Nur wenn es zunächst gelingt, diese **Wertschöpfungs- und Beschäftigungs-Hotspots** schnellst- und bestmöglich mit digitaler Infrastruktur zu versorgen, die den Anforderungen moderner Produktion gerecht wird, kann eine tragfähige (und finanzierbare) Lösung für wirtschaftlich zu entwickelnde Regionen gelingen. (Siehe dazu Grafik Wertschöpfungskerne in der Steiermark).

Wer seine Stärken stärkt, kann auf Sicht auch strukturschwächere Regionen versorgen. Wer es allen recht machen will, droht seine Stärken und damit seine Zukunft zu verlieren.

Der international anerkannte und von der EU-Kommission beauftragte **DESI-Index** (Digital Economy and Society Index) bietet eine gute Grundlage für politische Planungsarbeit im Bereich digitaler Infrastruktur. Er bewertet die Entwicklung der digitalen Wirtschaft und Gesellschaft in den EU-Ländern und umfasst fünf Bereiche (Konnektivität, Humanressourcen, Internetnutzung, Integration der Digitaltechnik, digitale öffentliche Dienste). Dem Beispiel des Landes Oberösterreich folgend wird angeregt, den an sich auf nationaler Ebene ansetzenden DESI-Index um eine **regionale Auswertung für die Steiermark** zu ergänzen, um aus den Ergebnissen standortpolitische Schwerpunktsetzungen ableiten zu können.

Vergleiche von Arbeitsmärkten in Regionen und urbanen Räumen (beispielsweise Linz) haben gezeigt, dass das **Angebot öffentlicher Verkehrsanbindungen** ein essentieller Erfolgsfaktor der regionalen Arbeitsmarktentwicklung ist. Die Bemühungen des Landes Steiermark, die S-Bahn-Angebote weiter auszubauen, sind daher zu begrüßen. Jedenfalls müssen jedoch innerstädtische Anbindungen weitsichtig im Voraus mitgedacht werden. Haltestationen der S-Bahn sind mit Industriestandorten bestmöglich in Einklang zu bringen, S-Bahn Taktungen mit deren Arbeitszeiten und Schichtplänen.

Auch im Ausbau von **Fuß- und Radwegen** müssen Standorte von vielen Menschen Arbeit gebenden Unternehmen besser mitgedacht und eingebunden werden, als das vielfach bisher der Fall ist.

Es ist sicherzustellen, dass die Stärkung der Südbahn und damit einhergehende Routenänderungen überregionaler Zugverbindungen nicht zu unterkritischen **Bahnangeboten in der Obersteiermark** führen. Pendlerströme im Murtal müssen auch künftig öffentlich bedient werden.

Das **Angebot der Graz Linien** ist auf die Eröffnung des Koralmtunnels vorzubereiten. Nachhaltig positive Effekte kann die neue Südbahn nur dann entwickeln, wenn der Personenverkehr auch innerstädtisch bewältigt werden kann. Nach dem Vorbild Wien (U-Bahn) ist für diese Aufgabe auch eine anteilige Bundesfinanzierung anzustreben.

Der **Großraum Graz** leidet unter einer nicht optimierten Straßenverkehrsabwicklung. Dies betrifft insbesondere unzureichende Verkehrslenkungssysteme, allen voran eine nicht effektiv funktionierende „Grüne Welle“ in der Straßenverkehrsabwicklung. Auch mit dem Ziel, Emissionen in Graz zu reduzieren, ist die Stadtpolitik gefordert, alle Potenziale zur **Optimierung des Verkehrsflusses** aktiv zu nutzen.

Die **ZONE 1 im Grazer Verkehrsverbund** muss neu definiert werden und im Sinne von „Functional Areas“ an die arbeitsmarktpolitischen Realitäten angepasst werden. Beispielsweise muss es gelingen, den sich überaus dynamisch entwickelnden Standort Grambach in die ZONE 1 einzubinden – derzeit endet diese Zone eine Station vor Grambach.

Der steirische Arbeitsmarkt würde ohne (Tages-) **Pendlerinnen und Pendler** aus Slowenien und Ungarn nicht funktionieren. Derzeit pendeln 11.300 Menschen aus Slowenien und 4.300 Menschen aus Ungarn in steirische (vorwiegend Industrie-)Betriebe. Hinzu kommen stark zunehmende Einwohnerzahlen im Süden von Graz – insbesondere im Bezirk Leibnitz. Um diese Personenströme sowie die „just in time“ **Güterlogistik** (Cargo Center Graz) weiterhin sicherstellen zu können, ist der **dreispurige Ausbau der Autobahn A9** unmittelbar und **bis zur Staatsgrenze** in Angriff zu nehmen. Die Fertigstellung der Schnellstraße S7 ohne weiteren zeitlichen Verzug ist mit aller Kraft sicherzustellen. Auch der öffentliche Verkehr, insbesondere die **S-Bahn-Verbindung bis nach Maribor**, ist auszubauen.

Die **Qualität der Straßennetze** und damit auch die Erreichbarkeiten im Wirtschafts- und Lebensraum Steiermark ist nach wie vor ein entscheidendes Standort-Kriterium. Eine Studie im Auftrag der Landesverkehrsreferenten zeigt für die Steiermark dringenden Handlungsbedarf, da sich der Erhaltungsrückstand für Straßen und Brücken aufgrund nicht aufgebrachter Mittel Jahr für Jahr verschlechtert. Um eine enorme Kostendynamik durch zu spät eingeleitete Sanierungen zu verhindern, sind rasch entsprechende Mittel im Landeshaushalt bereit zu stellen. Bei der Priorisierung der Sanierungsmaßnahmen müssen nicht nur technische und betriebswirtschaftliche Kriterien – wie Zustand und Kosten – sondern zusätzlich standortpolitische Kriterien – wie insbesondere Wertschöpfung und Beschäftigung – berücksichtigt werden, um die optimale Anbindung der Unternehmen auch langfristig sicherstellen zu können.

Die Quantität (Destinationen) und die Qualität (Flugzeiten, Flugausfälle) des Angebotes am **Flughafen Graz** sind im Sinne der Erreichbarkeit des Industriestandortes Steiermark zu

optimieren. Jede weitere direkt angebundene Destination erhöht die Attraktivität der Steiermark für Kunden, Partner und Investoren. Und letztlich auch für den Tourismus. Der Mitte des Jahres 2019 aufgekommenen Diskussion über allfällige Streichungen auf der **Strecke Graz-Wien** müssen die Landesregierung und alle steirischen Meinungsbildner und Entscheidungsträger mit aller Kraft entgegenwirken. Der Verlust dieser Anbindung würde die Attraktivität und das Image des Standortes nachhaltig beschädigen.

In den Nachbarregionen der Steiermark konkretisieren sich Planungen zur Stärkung und zum Ausbau regionaler und internationaler Flughäfen (u. a. Klagenfurt, Maribor und Ljubljana). Nicht zuletzt in Anbetracht dieser beobachtbaren Dynamik und ihrer möglichen Konsequenzen für den Grazer Flughafen ist auch die Stadt Graz als Eigentümerin gut beraten, die **Beteiligung eines strategischen Partners** am Flughafen Graz zu prüfen, um operativen Betrieb und kommende Investitionen bestmöglich bewerkstelligen zu können.

In den aktuellen (und in dieser Hinsicht leider schon weit fortgeschrittenen Planungen) der Trassenführung der **Südbahnstrecke** ist eine **Anbindung des Flughafens Graz** in Form einer Haltestelle nicht vorgesehen. Die Landespolitik muss sich dafür einsetzen, die Anbindung des Flughafens an die Südbahnstrecke nachträglich aufzunehmen und diese einzigartige Chance zur Attraktivierung öffentlicher Verkehrsmittel nicht ungenutzt verstreichen zu lassen. Darüber hinaus ist die Einbindung des Grazer Flughafens in das Angebot an öffentlichen Verkehrsmitteln (inklusive Check-In am Bahnhof oder in der Innenstadt, Entwicklung autonom fahrender Shuttle-Services) zeitgemäß und attraktiv auszubauen.

Eine Exportquote der Industrie von 75%, der gemeinsam getragene Wunsch nach einer Stärkung des Gütertransports auf der Schiene, die Dynamik der Adria-Häfen (allen voran Koper), die starke Position des Cargo Centers Graz und nicht zuletzt auch Phänomene wie der Niedrigwasserstand am Rhein machen den Ausbau großflächiger Schieneninfrastruktur in Europa und Österreich nötig. Mit dem Ausbau der **Pyhrn-Schober-Achse** und dem damit verbundenen Neubau des Bosrucktunnels ist **das zentrale Infrastrukturprojekt der kommenden steirischen Landesregierung** vordefiniert. Im globalen Wirtschaftssystem nehmen die Güterströme zwischen Ländern und Kontinenten zu. Nachhaltig erfolgreiche Standorte müssen zur wettbewerbsfähigen Abwicklung ihrer Güterströme in diese Transport-Korridore eingebunden sein.

Durch gezielte **überregionale Koordination und Planung** gilt es sicherzustellen, die Steiermark als Fixpunkt auf der neuen Seidenstraße zu verankern und zu gewährleisten, dass Güterströme und damit verbundene Chancen auf Beschäftigung und Wohlstand nicht an der Steiermark vorbeiziehen.

Der Ausbau der Baltisch-Adriatischen-Achse und jener der Pyhrn-Schober-Achse, wie auch angestrebte steigende Verlagerungen des Güter- und Personenverkehrs auf die Schiene bringen die **Verbindung zwischen Bruck an der Mur und Graz** schon in naher Zukunft an die Grenze ihrer Belastbarkeit. Die steirische Landesregierung ist gefordert, zeitnah Lobbying- und Planungsarbeiten für die **Ertüchtigung** dieser wichtigen und einzigen Schienenverbindung der Obersteiermark mit dem Grazer Zentralraum in die Wege zu leiten.

Im **Cargo Center Graz** gilt es, die steirische Gesellschafterstruktur nachhaltig abzusichern, um zu verhindern, dass im Zuge von Interessenkonflikten der Standort eine Schwächung erfährt.

Das **Effizienz- und Qualitätsprinzip in der Energieversorgung** ist nachhaltig auf allen Netzebenen abzusichern. Gemeinsames Ziel muss es daher sein, die Strukturnachteile der Steiermark im Bereich der Verteilnetze zu bereinigen und damit auf Sicht die Netztarife auf allen relevanten Netzebenen zu senken – ohne dabei die Versorgungssicherheit zu schwächen.

Eine umfassende, vor allem aber auch **vorausblickende Raumplanung** ist aus Sicht der Wirtschaft essenziell. Nur wenn ausreichend Flächen für Infrastrukturvorhaben (Produktionsstandorte aber auch Ausbau von Schiene, Straße, Energie etc.) verfügbar sind, werden auch künftig Investitionen in der Steiermark realisierbar sein.

Die steirische Haltung

Mit der Schaffung einer neuen südösterreichischen Achse durch die Koralm entsteht ein Wirtschafts- und Lebensraum, auf den sich die Steiermark und Graz intensiv vorbereiten müssen. Diese historische Chance, die hinsichtlich ihrer regionalen Bedeutung mit dem Bau der Öresund Brücke zwischen Malmö und Kopenhagen vergleichbar ist, gilt es bestmöglich zu nutzen. Das bedingt ein Einfließen dieses neuen Rahmens in jegliche standort-, forschungs- und arbeitsmarktpolitische Entscheidung in der Steiermark. Ein Umsetzen der sich bietenden Potenziale bedingt aber auch weitere Investitionen in die Schieneninfrastruktur, für die sich die Steiermark auf Bundes- und auf europäischer Ebene einzusetzen hat.

Das braucht die Steiermark vom Bund

Es muss der Steiermark und ihren Nachbarregionen bis 2023 gelingen, die **Pyhrn-Schober-Achse** im Zuge der **Revision der Transeuropäischen Kernnetze** fix zu verankern. Dabei handelt es sich um das Netz der strategisch wichtigsten Strecken und Knoten der gesamten transeuropäischen Verkehrsplanung. Aufgrund der Planungslogik der EU in diesem Bereich kann eine entsprechende Priorisierung nur gemeinsam mit der Tauernachse, die München (über Salzburg – Villach) mit Ljubljana verbindet, erfolgen. Aufgrund der Topografie (vorgegebene maximale Steigungen) ist eine Aufteilung dieser Nord-Süd-Verbindung in Schienenpersonenverkehr (Tauern) und Schienengüterverkehr (Pyhrn-Schober) gut argumentierbar.

Die steirische Landesregierung ist gefordert, die Abstimmung mit den Bundesländern Kärnten, Salzburg und Oberösterreich aktiv voranzutreiben und das Projekt als Anliegen im Bund (Ministerium, ÖBB) mit Nachdruck zu deponieren. In weiterer Folge ist die Einbindung überregionaler Partner (insbesondere Deutschland, Slowenien und Kroatien) unerlässlich und ein koordiniertes Lobbying in der Europäischen Kommission sicherzustellen.

Vor dem Hintergrund, dass die Steiermark aufgrund ihrer Lage im Südosten Österreichs, abseits der wichtigsten Märkte in Deutschland und Benelux sowie den wichtigen Nordseehäfen ohnehin sehr benachteiligt ist, ist ein Ausbau der Pyhrnachse als Hauptachse der Steiermark in Richtung der genannten Ziele von vitaler Wichtigkeit.

Konkret bedeutet dies: ein möglichst durchgehender zweigleisiger Ausbau der Pyhrnbahn mit dem Kernstück eines neuen Bosrucktunnels.

Die Steiermark hat dabei auf zeitnahe Planungen (Umweltverträglichkeitsprüfung) und rasche Finanzierungszusagen ebenso zu drängen, wie auf eine Variante des neuen Tunnels mit geringstmöglicher Steigung.

Die steirische Erfolgsbasis

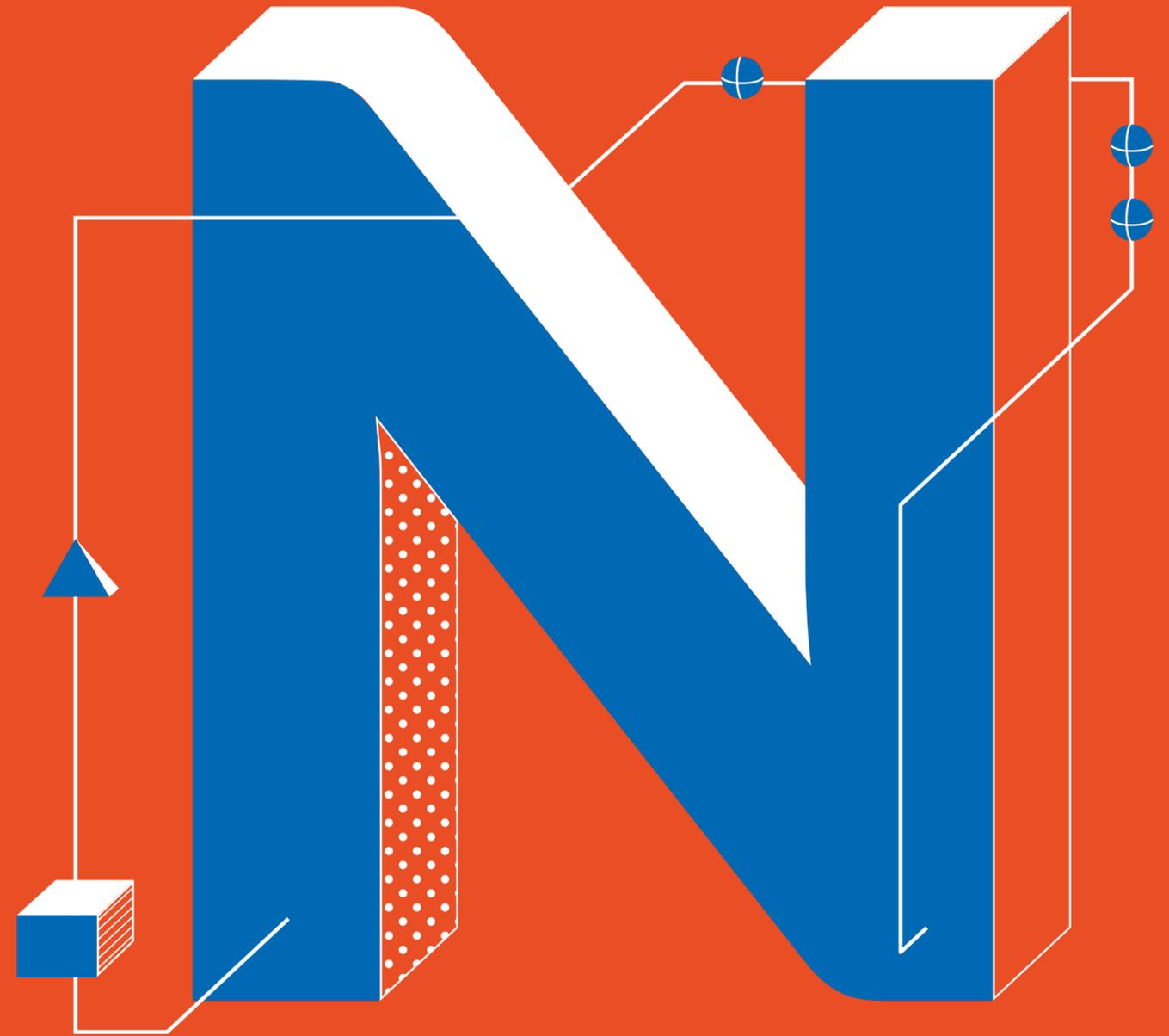
Es ist beeindruckend und hoffentlich beispielgebend, mit welcher strategischer Weitsicht die regionalen Akteure in Deutschlandsberg und den Nachbargemeinden das Infrastrukturprojekt „Koralmtunnel“ als einmalige Chance für die Weststeiermark verstanden haben. Über Gemeinde- und Parteigrenzen hinweg wurden Flächen gesichert und in die gemeinsame Gesellschaft, die **Laßnitztal Entwicklungs GmbH**, eingebracht. Betriebsansiedlungen und Raum für (technische) Ausbildungsstätten, denn Regionalpolitik ist auch Bildungspolitik, werden so ermöglicht.

Mit dem **Cargo Center Graz** verfügt die Steiermark über eines der wichtigsten und modernsten Güterverkehrszentren Europas. Die Entwicklung des Centers ist aufgrund moderner und flexibler Logistiklösungen nicht nur eng mit jener der steirischen Industrie, sondern auch mit jener der stark wachsenden Adria Häfen verknüpft. Gelingt es, die Anbindung der Steiermark an die „neue Seidenstraße“ sicherzustellen (Pyhrn-Schober-Achse) und werden die infrastrukturellen „Hausaufgaben“ der Steiermark erfolgreich bewerkstelligt (Ausbau A9), so ist die strategische Bedeutung des Cargo Center Graz für die Steiermark nicht hoch genug zu bewerten.

VISION 2024

SCHÜTZEN UND VORANTREIBEN

Energetische Vernunft hat sich gegen Umweltpopulismus durchgesetzt. Rahmen und Maßnahmen orientieren sich an technischer und wirtschaftlicher Machbarkeit und sind mit dem Erhalt der Basis sozialer Absicherung und Wohlstand in der Steiermark in Einklang gebracht. Die umweltfreundliche Mobilität von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern wurde gezielt und erfolgreich durch neue Konzepte umgesetzt. In der Steiermark, wie auf Bundesebene bestehen einheitliche Richtlinien, die die Planbarkeit für Investitionen im Umwelt- und Energiebereich gesichert haben.





AUF EINEN BLICK

Drei zentrale Lösungen für die Steiermark im Bereich Umwelt und Energie

Die Steiermark durch die Nutzung der Synergien der steirischen Forschungseinrichtungen in Wissenschaft und Wirtschaft als internationales Vorzeigeland für Innovationen in den Bereichen Klima und Energie aufbauen. Anschubfinanzierungen im „Green-Tech-Bereich“ durch eine unternehmensnahe Förderstrategie unterstützen und so durch treffsichere Investitionsförderungen einen Beitrag zur Erreichung der angestrebten Klimaziele leisten.

„Gold Plating“ im Klima- und Energie-Bereich und Übererfüllung internationaler, europäischer, aber auch nationaler Vorgaben grundsätzlich vermeiden.

Laufend alle aus der Klima- und Energiestrategie des Landes abgeleiteten Maßnahmen auf ihre Realisierbarkeit (politisch, technisch, finanziell) prüfen. Weitere Potenziale heben, insbesondere in der Wasserkraft, der Windkraft und in der sektorübergreifenden Nutzung der Abwärme von Industriebetrieben.

Die steirische Haltung

Zur Versachlichung der Diskussion von Klima- und Energiefragen in der Politik und in der Öffentlichkeit beitragen. Vollen Fokus auf jene Zugänge richten, die mit Wettbewerbsfähigkeit und Wohlstand vereinbar sind und durch die aus der Steiermark heraus globaler Impact erzielt werden kann.

Ausbildungen im MINT-Bereich (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) als Basis für die erfolgreiche Suche nach Antworten auf die großen Herausforderungen unserer Welt verstehen und fördern.

Das braucht die Steiermark vom Bund

Die Struktur der steirischen Wirtschaft weist eine überdurchschnittlich hohe Energieintensität auf. In diesem Sinne sind auf Bundesebene Rahmenbedingungen einzufordern, die auf diese Struktur Rücksicht nehmen und international einheitliche, verbindliche, faire und vergleichbare Rahmenbedingungen für steirische Betriebe sicherstellen.

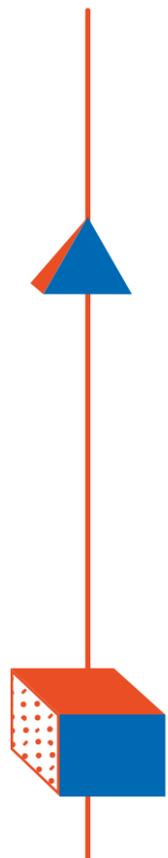
Die steirische Erfolgsbasis

Mit einer kontinuierlich steigenden Energieeffizienz konnte die steirische Industrie in den vergangenen Jahren wesentliche Beiträge zur Vereinbarkeit von wirtschaftlichem Wachstum und Ressourcenschonung leisten.

Der Green Tech Cluster Styria unterstützt die internationale Wettbewerbsfähigkeit, die Schaffung hochwertiger Arbeitsplätze in der Steiermark sowie die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes. Steirische Stärkfelder können im Cluster gebündelt, verstärkt und in das Zukunftsfeld der Umwelttechnik transferiert werden.

SCHÜTZEN UND VOR-ANTREIBEN

in der Steiermark



ENERGIE

Energieeinsatz zu Bruttoregionalprodukt

In der Steiermark konnte in den vergangenen Jahren ein (überdurchschnittlich starkes) Wirtschaftswachstum erzielt werden. Der dafür nötige Energieeinsatz konnte nahezu stabil gehalten werden. Durch Effizienzsteigerungen ist demnach eine Entkopplung von Wachstum und Energiebedarf gelungen.

Umwelt und Energie

Der Klimawandel und eine nachhaltige Energieversorgung sind weltweite Herausforderungen, die Hand in Hand gehen und nur auf globaler Ebene zu lösen sind. Die steirische Industrie bekennt sich dabei klar zu ihrer Verantwortung und versteht sich als Teil der Lösung dieser globalen Fragen.

Die steirischen Industrieunternehmen gehören schon heute zu den energieeffizientesten und umweltfreundlichsten der Welt. Die steirische Industrie, die mit ihren Betrieben nicht nur vor Ort, sondern in der gesamten Welt tätig ist, und deren Produkte weltweit zum Einsatz kommen, ist gemeinsam mit der Energiewirtschaft in vielen Bereichen technologischer Vorreiter.

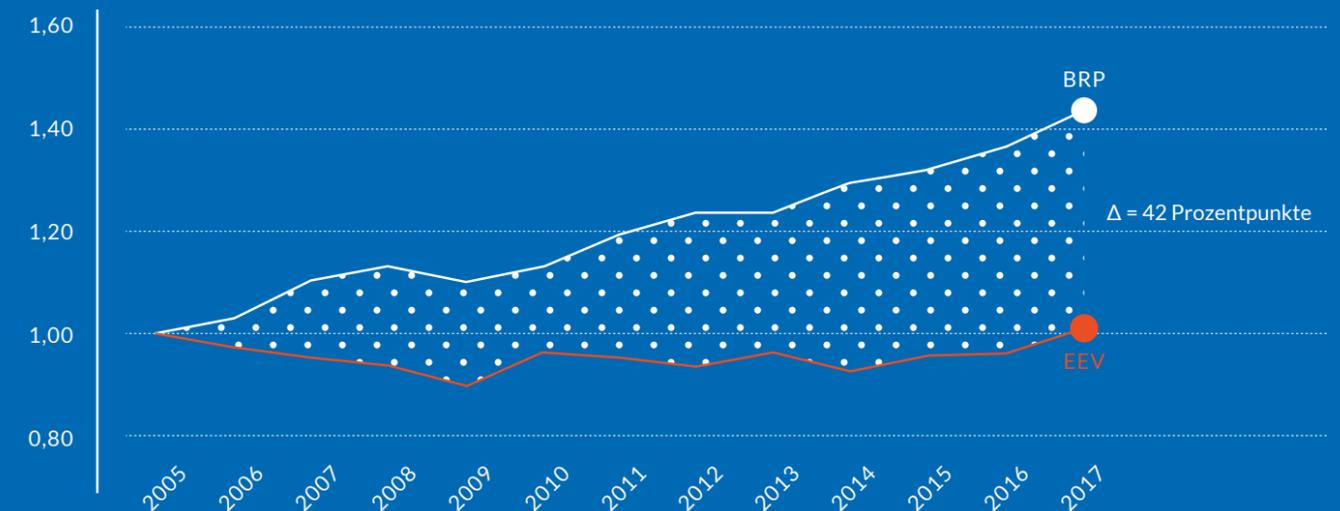
Die Situation der Steiermark ist durch eine besondere Konzentration der energieintensiven Industrie (u. a. Stahl, Steine und Erden, Papier und Zellstoff) geprägt. Alle Entscheidungen im energie- und umweltpolitischen Bereich sind nicht zuletzt aufgrund dieser besonderen Lage der Steiermark so zu treffen, dass sie ohne unwiederbringlichen Schaden für den Wirtschafts- und Sozialstandort Steiermark umsetzbar sind.

In der Steiermark ist es zuletzt gelungen (trotz entgegengesetzter ursprünglicher Entwürfe), in Vorgaben und Regelwerken von Übererfüllungen (ohne im weltweiten Vergleich enorm restriktiver europäischer Richtwerte) Abstand zu nehmen. Dieser Weg ist zukunftsweisend und muss auch für kommende Regierungen Gültigkeit behalten.

Österreich hat sich im Klimaschutz besonders ehrgeizige Ziele gesetzt – und weist eine vergleichsweise gute Ausgangssituation aus. Bei den erneuerbaren Energien zählt Österreich zu den Europa-Pionieren: Rund ein Drittel der Energie (32,6%), die die Österreicher verbrauchen, stammt aus erneuerbaren Quellen. Damit liegt unser Land auf Platz 4 in der EU. Beim Stromverbrauch ist Österreich mit einem Anteil von nahezu drei Viertel (72,2%) sogar Spitzenreiter in Europa.

Gerade aufgrund der bereits erbrachten Leistungen und gemeinsamen Anstrengungen brauchen wir mehr denn je sinnvolle, wohldurchdachte und leistbare Maßnahmen für den Klimaschutz und die Energieversorgungssicherheit.

Letztlich heißt verantwortungsvolle Klimapolitik auf Basis realistischer Szenarien zu planen. Maßnahmen müssen die ökologischen, sozialen und ökonomischen Auswirkungen beleuchten. Sie müssen aber auch Wettbewerbsfähigkeit, Wirtschaftswachstum, Bevölkerungswachstum und Beschäftigung sowie Leistbarkeit bzw. Finanzierung ausreichend berücksichtigen, um den volkswirtschaftlich kostengünstigsten Reduktionspfad zu finden und zu realisieren.



— Bruttoregionalprodukt
— Endenergieverbrauch

Quelle: Land Steiermark

Lösungen für die Steiermark

Neben den ohnehin sehr ambitionierten Energie- und Klimazielen der EU und des Bundes haben sich regionale Strategien und Maßnahmen vor allem an der Machbarkeit und Leistungsfähigkeit der regionalen Volkswirtschaft zu orientieren. Steirische Maßnahmenpakete müssen **Wirtschaftswachstum, Investitionsbereitschaft und Wettbewerbsfähigkeit** fördern, und sollen diese nicht begrenzen. Eine nachhaltige regionale Energie- und Klimapolitik muss mit einer aktiven regionalen Wirtschaftspolitik im Einklang sein. Nur eine wettbewerbsfähige Industrie wird auch zukünftig im Stande sein, global wirkende Lösungen zur Bekämpfung des Klimawandels bereit zu stellen.

In Anbetracht der energieintensiven Basis der Wertschöpfung und des Wohlstandes in der Steiermark und unter Bedachtnahme auf die enorm hohe Energieeffizienz der steirischen Industrie stellt jedes „**Gold Plating**“ im Klima- und Energie-Bereich eine potenzielle Schwächung des Standortes Steiermark im europäischen Vergleich und damit in weiterer Folge der Lebensqualität in der Steiermark dar. Sie führt zudem zu einer Verlagerung von Produktion an Standorte mit geringeren Emissionsauflagen und somit zu einer Erhöhung der globalen CO₂-Emissionen („Carbon-Leakage“). Die Übererfüllung internationaler, europäischer, aber auch nationaler Vorgaben ist daher grundsätzlich zu vermeiden.

Unternehmen müssen klare Rahmenbedingungen vorfinden, um ein Höchstmaß an **Planungssicherheit** zu gewährleisten und den Verwaltungsaufwand auf ein sinnvolles Maß reduzieren zu können. Realpolitische Partikularinteressen und nicht durchdachte „Schnellschüsse“ in einem überaus komplexen Problemfeld dürfen nicht der Hemmschuh für erforderliche (komplexe) Änderungen und Verbesserungen sein.

Der **Handlungsspielraum im Bereich von Innovation und Technologie** sollte als wesentlicher Zugang der Steiermark forciert werden und Grundhaltung aller politischen Entscheidungen sein. Die Steiermark ist zwar zu klein, um globale Klimaprobleme allein zu lösen – sie ist jedoch erster Anbieter für entsprechende Technologien dafür. In diesem Sinne gilt es, noch stärker als bisher in Forschung und Entwicklung zu investieren, da neue Energie- und Umwelttechnologien der heimischen Wirtschaft und Umwelt gleichermaßen nützlich sind.

Schon jetzt sind heimische Unternehmen oft Technologie- und Weltmarktführer in den von ihnen besetzten Nischen. Diese gilt es weiter zu fördern und auszubauen. Eine entsprechend breite **unternehmensnahe Förderstrategie** (treffsichere Investitionsförderungen und Anschubfinanzierungen) ist wesentlichster potenzieller Beitrag der Landespolitik zur Erreichung der angestrebten Klimaziele in der Klima- und Energiestrategie Steiermark.

Die Steiermark ist so und durch die Nutzung der Synergien der steirischen Forschungseinrichtungen in Wissenschaft und Wirtschaft als internationales **Vorzeigeland für Innovationen in den Bereichen Klima- und Energie** zu positionieren. Die Rahmenbedingungen für das Forschungs-Ökosystem sind unter anderem durch den Ausbau der Forschungsförderung im Bereich Energieeffizienz und erneuerbare Energien zu optimieren. Mittels konsequenter Weiterentwicklung der Förderinstrumente, die auch eine längerfristige Durchführung von Erprobungs- und Demonstrationsphasen erlauben, sowie einer gezielten Förderung der gesamten Innovationskette soll die Planungssicherheit für alle Beteiligten erhöht werden. Darüber hinaus kann das Land Steiermark wissenschaftliche Einrichtungen und Unternehmen bei der gemeinsamen Teilnahme an EU-Programmen administrativ unterstützen. Große Zukunftsschwerpunkte sind weiters in Bereichen des Bauens (z.B. Einsatz und Entwicklung von ökologischen und recycelbaren Baustoffen), der industriellen Produktionsprozesse oder beispielsweise im Bereich der Kühl- und Klimatechnik anzusiedeln.

Die **Potenziale der erneuerbaren Energieträger** müssen auch in der Steiermark optimal genutzt werden, soll dem nationalen Ziel einer 100% Stromerzeugung aus erneuerbaren Energieträgern bis 2030 nahegekommen werden.

Hierbei gilt es, insbesondere die **Nutzung der Wasserkraft** in der Steiermark auszubauen, da die Kostenstruktur und die Möglichkeit zur Abdeckung der Grundlast dieser Art der Energiegewinnung erhebliche Vorteile im Vergleich zu anderen (volatileren) Formen mit sich bringen.

Das vorliegende Entwicklungsprogramm der Landesregierung für den **Sachbereich Windenergie 2019** ist grundsätzlich zu begrüßen, da durch die Ausweisung neuer Vorrangzonen in der Steiermark bzw. durch die konkrete Umsetzung von Windparks ein Beitrag zur Erreichung der Klimaziele geleistet werden kann. Vor diesem Hintergrund und auch unter Beachtung möglicher Strafzahlungen für das Verfehlen der Klimaziele (die mit Sicherheit in konkreten Klimaschutzprojekten besser investiert sind) ist das aktuell vorgesehene Ausmaß zur Ausweisung von fünf zusätzlichen Vorrangzonen jedoch eindeutig zu gering, da damit das Windkraftpotenzial in der Steiermark bei weitem nicht ausgeschöpft werden kann.

Die Installation von **Photovoltaik**-Anlagen bietet als Ergänzung zur Deckung des betrieblichen Energiebedarfs Möglichkeiten, den CO₂-neutralen Eigenversorgungsgrad zu steigern. Für diese langfristigen Zukunftsinvestitionen mit positivem Impact auf das Klima sollte die öffentliche Hand Anreize schaffen.

In der **Nutzung der Abwärmepotenziale von Industrieunternehmen** sind in der Steiermark in den vergangenen Jahren mehrere überaus erfolgreiche und wegweisende Projekte realisiert worden. Durch das Einspeisen überschüssiger Abwärme in das Fernwärmenetz entsteht eine Win-Win-Situation für Produktion und Konsumentinnen und Konsumenten, die darüber hinaus einen enorm hohen Beitrag zur Reduktion der CO₂-Emissionen mit sich bringt. Die noch nicht erschlossenen steirischen Potenziale dieser Sektorkopplung sollen im Sinne der Energieeffizienz und des Klimaschutzes rasch gehoben werden.

Der Forschung und Innovationskraft der Unternehmen müssen alle denk- und gangbaren Wege offenbleiben. Technologische Vorgaben und Einschränkungen der Politik engen Innovation ein und sind vielfach kontraproduktiv. Ein **ergebnisoffener Wettbewerb der Technologien** ist in Anbetracht des hohen Maßes an Unsicherheit und hinsichtlich global anzuwendender Technologien Gebot der Stunde. Um die sich bietenden Chancen in der Steiermark bestmöglich nutzen zu können, braucht es innovationsfreundliche Rahmenbedingungen, technologieoffene Anreizprogramme, Pilotprojekte, Demonstrations- und Leuchtturmprojekte und Unterstützung bei der Markteinführung.

Umwelt-, energie- und klimapolitische Vorgaben des Landes (abgebildet beispielsweise in einer entsprechenden Landesstrategie) müssen logisch **abzuleitenden Konsequenzen** entsprechen. Dies betrifft sowohl die politische, als auch die technische und die finanzielle Ebene:

Politisch – Um lokale Kapazitäten im Bereich erneuerbarer Energie und Effizienzmaßnahmen zu heben, bedarf es eines völlig neuen politischen Managements von Willensbildung, Projektbegleitung und Verfahrensbeschleunigung bei Infrastrukturprojekten. Das scheinbar unlösbare Spannungsfeld zwischen Energiepolitik und Naturschutz muss auf Basis von Fakten abgebaut werden.

Technisch – Zwischen in politischen Diskussionen angeführten (theoretischen) Potenzialanalysen und praktischer Umsetzbarkeit bestehen bei den verschiedenen Technologien teilweise beträchtliche Differenzen.

Finanziell – Die Rolle der öffentlichen Hand zur Realisierung von benötigten Energieinfrastruktur-Investitionen muss bei der Formulierung von Positionen und Maßnahmen mitgedacht werden. Private Investitionen in diesem Bereich können lediglich durch Anreize wahrscheinlich gemacht werden. Jedenfalls benötigen sie entsprechende, planbare Rahmenbedingungen.

In der politischen Diskussion ist eine höhere Konzentration auf die **energiepolitische und technische Faktenbasis** zu legen. Beispielsweise bedingen Überlegungen über dezentrale Energiegewinnung und Verteilung Antworten auf sich stellende Fragen hinsichtlich verfügbarer Infrastruktur (Netze).

Abfall ist nicht gleich Abfall – es braucht eine moderne Definition von bei Produktionsprozessen hergestellten Stoffen. Für den Wandel von einer Linearwirtschaft hin zu einer nachhaltigen **Kreislaufwirtschaft** bedarf es einer ganzheitlichen Betrachtung der gesamten Wertschöpfungskette. Voraussetzung dafür ist die Vernetzung und Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure – vom Hersteller über den Handel bis hin zum Verbraucher und der Ressourcenwirtschaft.

Die Steiermark verfügt über ein in den letzten Jahren gut ausgebautes **S-Bahn-System**. Dieser Erfolgsweg soll weiter beschritten, **überregionale Verkehrsverbundlösungen** angestrebt werden. In der Routen- und insbesondere Haltestellenplanung sind Standortorte von Industrieunternehmen und anderen großen Arbeitgebern bestmöglich zu berücksichtigen („Last Mile“). Das **Park & Ride-Angebot** ist insbesondere am Stadtrand von Graz auszubauen.

Virtuelle Plattformen, über die Fahrgemeinschaften koordiniert werden können, sind seitens des Landes Steiermark zu forcieren. Unternehmen stehen hierbei als Kommunikations- und Multiplikationsplattform zur Verfügung.

Der **Schienentransport von Industriegütern** in die Zielmärkte der steirischen Industrie setzt eine in jeder Hinsicht gegebene Attraktivität der Schiene für den Gütertransport voraus. Die Anbindung der Häfen in Slowenien und Italien bzw. in den Niederlanden und in Deutschland, sowie die Verbesserung der Erreichbarkeit des Hauptexportmarktes Deutschland sind Voraussetzung für die umweltfreundliche Verlagerung des Transports von der Straße auf die Schiene. Der Ausbau der **Pyhrn-Schober-Achse** ist hierfür zentrales Anliegen der steirischen Wirtschaft.

Die **Stärkung semi-urbaner Zentren in den steirischen Regionen** (insbesondere durch ihre entsprechende Breitband-Anbindung) vermindert Mobilitätsnotwendigkeiten und reduziert so Emissionen.

Raumplanung ist auch im Sinne der Klima- und Energiepolitik ausnahmslos auf Landesebene anzusetzen.

In der **Digitalisierung in der Landwirtschaft** liegen hohe Produktivitätspotenziale, die unter positiver Auswirkung auf die Umwelt genutzt werden können. Die Steiermark soll sich zur Vorreiterregion in der Nutzung dieser Potenziale entwickeln und im Zusammenspiel zwischen Politik, Landwirtschaft, Wissenschaft und Industrie eine Pionierrolle einnehmen.

SCHÜTZEN UND VORANTREIBEN

Die steirische Haltung

Die klima- und energiepolitische Diskussion in der Steiermark ist häufig emotional und wenig faktenbasiert. Die Landespolitik und die Landesverwaltung sollen durch ihr Agieren und Argumentieren zur **Versachlichung der Diskussion** beitragen und steirischen Lösungen mit globalem Impact den Vorzug gegenüber regionalen Beschränkungen und Verboten einräumen.

Ausbildungen im MINT-Bereich, also in Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik, sind die wichtigste Basis für (junge) Steirerinnen und Steirer, um **Beiträge zur Lösung** des Klimawandels leisten zu können. Letztlich werden es nur Technologien und Innovationen sein, die die Erderwärmung eindämmen und stoppen können. Erfunden und entwickelt von Technikerinnen und Technikern.

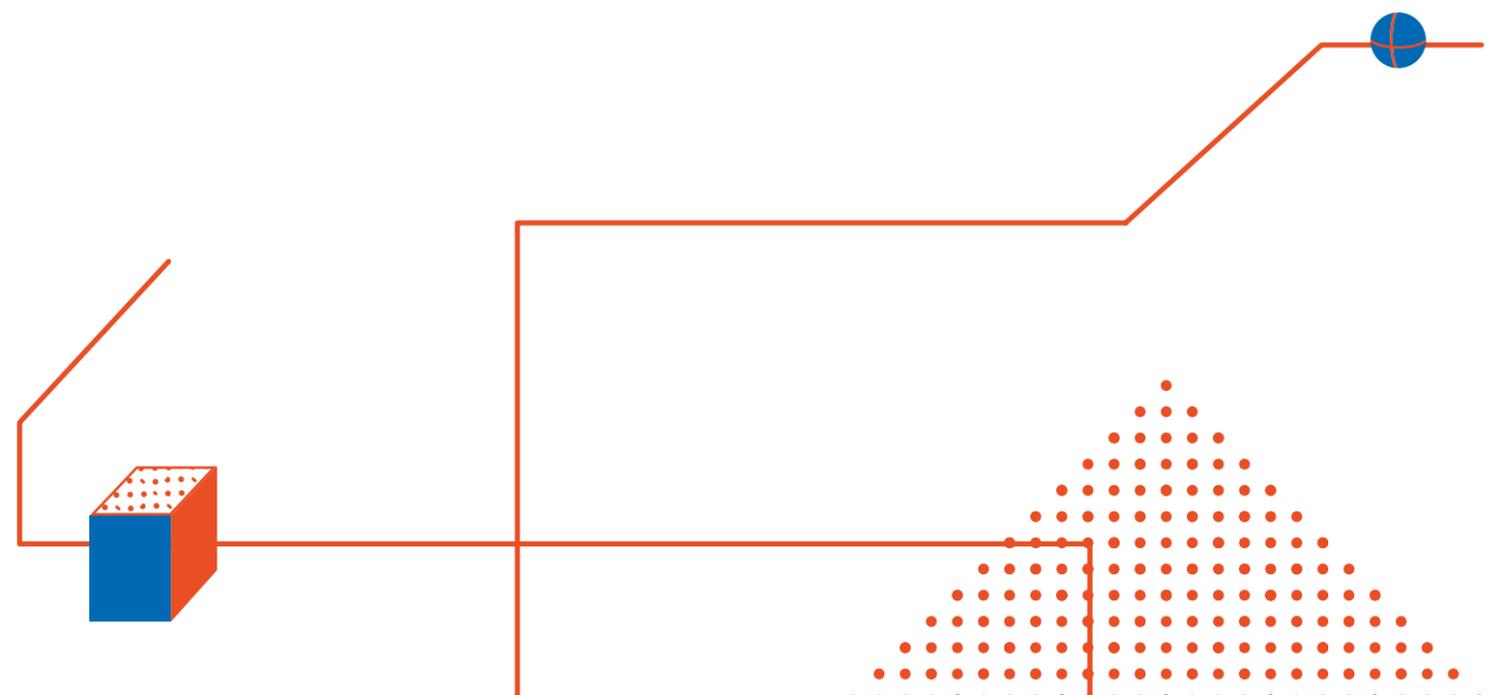
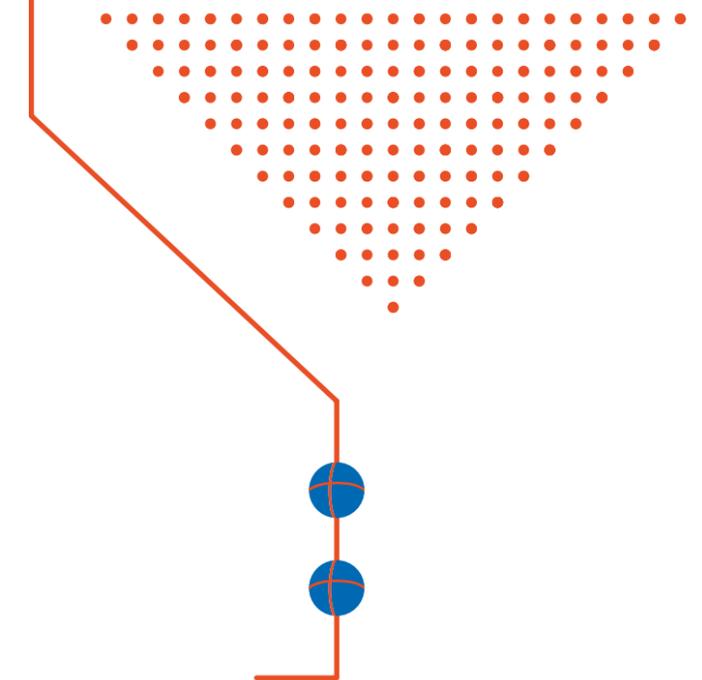
Das braucht die Steiermark vom Bund

Unternehmen, die dem Emissionshandel unterliegen und die damit rechtlich zwingend überdurchschnittlich zur Erreichung der Klimaziele beitragen, sind von jeglichen weiteren Belastungen auszunehmen. Es geht um **international einheitliche, verbindliche, faire und vergleichbare Rahmenbedingungen**. Statt möglichst hoher CO₂-Preise, die in allgemeine Budgettöpfe zu entrichten sind, braucht es Kapital, mit dem Unternehmen zur Entwicklung neuer Technologien zum Klimaschutz beitragen können.

Die steirische Erfolgsbasis

Der steirischen Industrie ist es in den vergangenen Jahren gelungen, die spezifischen **Energieeinträge je Produktionseinheit** kontinuierlich zu senken (siehe Grafik). Mit einer kontinuierlich steigenden Effizienz konnten so wesentliche Beiträge zur **Vereinbarkeit von wirtschaftlichem Wachstum und Ressourcenschonung** geleistet werden.

Gerade im Themenfeld Energie und Klima konnte sich mit dem **Green Tech Cluster Styria** ein Netzwerk etablieren, dessen Potenzial als überaus hoch einzustufen ist. Grüne Technologien tragen nicht nur zur Versorgungssicherheit der Steiermark bei, sondern unterstützen auch die internationale Wettbewerbsfähigkeit, die Schaffung hochwertiger Arbeitsplätze in der Steiermark sowie die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes. Diese Stärken der Steiermark – bei denen Wissenschaft und Wirtschaft bestmöglich aufeinander abgestimmt kooperieren – können durch den Green Tech Cluster Styria nicht nur begleitet, sondern als Katalysator beschleunigt werden.



Vertiefende Informationen und Studien

Abrufbar unter: steiermark.iv.at/loesungen



Industriellenvereinigung Steiermark
Hartenaugasse 17, 8010 Graz
steiermark@iv.at; www.steiermark.iv.at
+43 316 321 528-0